

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Professor Dr. Franz Diekamp.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate

25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 3.

14. Februar 1907.

6. Jahrgang.

Choral-Literatur I:

Johner, Neue Schule des gregorianischen Choralgesanges
Birkle, Katechismus des Choralgesanges
Birkle, Der Choral das Ideal der katholischen Kirchenmusik
Lehrbuch des Choralgesanges. Deutsche Ausgabe von Beyer
Drinkwelder, Wegweiser zur Erlernung des traditionellen Choralgesanges, u. a. m. (Herm. Müller).
Sloet, Het Boek der Rechten (Riefler).

Jansen, Het Eerste en Tweede Boek der Koningen (Riefler).
Schets, Het Derde en Vierde Boek der Koningen (Riefler).
Smith, Der vorchristliche Christus (Hack-spill).
Fillion, Saint Pierre (Steinmann).
Durell, The Historic Church. An Essay on the Conception of Christian Church and its Ministry in the Sub-Apostolic Age (Funk).

Beißel, Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters (Kolberg).
Steinberger, Die Jesuiten und die Friedensfrage in der Zeit vom Prager Frieden bis zum Nürnberger Friedenssekrete (J. Schmidt).
Hollweck, Dr. Philipp Hergenröthers Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. 2. Aufl. (Eichmann).
Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie. 1. Bd. (Thielemann).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Choral-Literatur.

I.

Am 22. Nov. 1903 erließ Papst Pius X das bekannte *Motu proprio*; es ist der jetzt geltende „*codex juridicus musicae sacrae*“. Kurz darauf, am 8. Jan. 1904, erging die Entscheidung der Ritenkongregation, durch die u. a. die früher offizielle Choral Ausgabe ihres authentischen Charakters entkleidet wurde. Die Bewegung zu Gunsten des traditionellen Chorals hatte zwar schon einige Zeit vor diesen Kundgebungen mit besonderer Intensität wieder eingesetzt und bereits erhebliche Fortschritte gemacht. Aber die Wahl des seit Jahrzehnten für den Choral lebhaft begeisterten Patriarchen von Venedig zum Papste und seine kräftige Initiative haben ihr einen ungeahnten Aufschwung gegeben. Ob und inwieweit Pius X sein umfassendes kirchenmusikalisches Programm durchführen und ganz verwirklichen wird, muß die Zeit einst lehren. Jedenfalls gilt auch hier, was Prälat Heiner jüngst in einem ähnlichen Zusammenhange schrieb (Archiv f. kath. Kirchenrecht 87 [1907] S. 200): „Eiserne Willenskraft und ein langes Pontifikat sind dazu die nötigen Voraussetzungen.“

Die beiden zitierten Aktenstücke bedeuten sicherlich einen Markstein und Wendepunkt in der Geschichte der kirchlichen Musik. Auch in Bezug auf die Literaturgeschichte und Bibliographie des Kirchengesanges. Neue kirchenmusikalische Zeitschriften — ich nenne besonders die *Voix de St.-Gall* und die *Church Music* — wurden gegründet; in den bereits bestehenden Organen wurde, soweit es nicht schon vorher der Zweck der Zeitschrift mit sich gebracht hatte, dem Choral eine sorgfältige Aufmerksamkeit und eingehende Pflege gewidmet; eine Broschüre erschien nach der anderen, ein Buch nach dem anderen; selbst die Tagespresse zeigte ein früher längst nicht so kundgewordenes Interesse für die hierher gehörenden Fragen der Wissenschaft und des kirchlichen Lebens. Natürlich hatte manches von dem, was da geschrieben und gedruckt wurde, nur ephemere Bedeutung, — wenn es überhaupt je Bedeutung hatte. Immerhin

läßt sich nicht verkennen, daß in *gurgite vasto* auch eine beträchtliche Zahl von Publikationen sich findet, die eine wirkliche Förderung und Weiterführung der Literatur nach der praktischen, systematischen oder geschichtlichen Seite hin bedeuten. Der Wunsch der Redaktion, eine kurze Übersicht über die Choral-Literatur der letzten Jahre zu bieten, ist sicherlich berechtigt, zumal das *Motu proprio* ausdrücklich auf die theologische Wissenschaft, näherhin auf Liturgie, Moral und Kirchenrecht Bezug nimmt (n. 26). Es braucht nach dem Gesagten nicht hervorgehoben zu werden, daß es sich hier nur um eine kurze Übersicht handeln kann; die in deutscher Sprache erschienenen Veröffentlichungen wurden besonders berücksichtigt.

Wir beginnen mit derjenigen Literatur, die zunächst die Bedürfnisse der Praxis, der praktischen Einführung in den Choralgesang ins Auge faßt.

P. Dominicus Johner, Benediktiner von Beuron. Neue Schule des gregorianischen Choralgesangs. Regensburg, Fr. Pustet, 1906 (XVI, 298 S. 8^o). M. 2,40.¹⁾ Das Buch zerfällt in drei Abschnitte: Vorschule, Normalschule, Hochschule. Die „Vorschule“ gibt eine Definition des Chorals, bringt sodann „etwas über die lateinische Sprache“ und „etwas über Amt und Vesper“, sowie „das Wichtigste über Stimmführung“. Die „Normalschule“ behandelt im ersten Teile die „Grundlagen“ (Zeichen und Wert der Choralnoten; Tonarten; Neumen; Choralrhythmus) und im zweiten Teile „verschiedene Arten von Choralmelodien“ (Psalmodie; Antiphonen; Hymnen; die gewöhnlichen und wechselnden Maßesänge; die Gesänge und Intonationen des Priesters). Die „Hochschule“ bietet „Liturgisches zum Choral“ und Ausführungen über den Kunstwert, den Vortrag und die Begleitung des Chorals. Drei Anhänge (Abriß der Choralgeschichte;

¹⁾ Soeben sind auch bei Pustet zwei große Tafeln (die eine ist zweiseitig bedruckt) erschienen, die für die Schule die nötigen Vorkenntnisse zum Choralsingen vermitteln können. Sie sind eine Ergänzung zu Johners Choral-schule; Preis M. 2,40; auf Leinwand aufgezogen mit Stäben M. 5,80.

Vom Kirchenkalender; Singübungen) machen den Schluß. Die Bearbeitung des letzten Abschnittes der Normal- schule (über Stimmbildung) und der Singübungen stammt von P. Gregor Böckeler O. S. B. in Maria-Laach; die „Hochschule“ ist größtenteils verfaßt von dem jetzigen Abte von St. Joseph bei Coesfeld, P. Raphael Molitor O. S. B.

Aus dieser neuen Chorschule spricht tüchtige Kenntnis, reiche Erfahrung und freudigste Begeisterung. Man sieht auf jeder Seite, daß der Choral für den (bezw. die) Verfasser wahre Herzens- und Berufssache ist. Der reichliche Lehrstoff ist gut ausgewählt und wird in klarer, stellenweise hochbegeisterter Sprache an der Hand einer übersichtlichen Disposition dargeboten.

Trotz so mancher Vorzüge, die das Buch sicher auszeichnen, bedauere ich indes den Optimismus der »Rassegna Gregoriana« (1906, Sp. 169), es sei »sicuramente destinato a divenire il testo comune della scuola gregoriana in Germania«, nicht teilen zu können. Zu einer um vieles kühleren Beurteilung bin ich nicht so sehr veranlaßt durch die m. E. entschieden übertriebene Verwendung der Termini der musikalischen Formenlehre zur Erläuterung der »inneren Entwicklung« der Choral- melodie oder durch die Behauptung, ein »Universalheilmittel« für die Klangfehler sei das Solmisieren, oder durch die bei manchen Schönheiten stilistisch wirklich nicht einwandfreien Beispiele der Orgelbegleitung samt dem Hagel von Vortrags- zeichen für die Melodie (man vgl. die kurze Melodie des »Assumpta est« mit ppp bis f.; das »Gaudet« soll mf. und f. ge- sungen werden, das »Angeli« pp. beginnen). Ich möchte auch Vivells Wort, in einer Chorschule erwarte der Leser »nur sicher Feststehendes« (Gregor. Rundschau 1906 S. 85), nicht so urgieren, daß ich Johners Darlegungen über das Quilisma, den Salikus und ähnliche strittige Punkte der Choraltheorie schlecht- hin ferngehalten wissen wollte. Mein Hauptbedenken ist viel- mehr die eigentliche Rhythmustheorie des Buches. Die Instanzen, die P. Wagner in der Zeitschrift der internationalen Musikgesellschaft (Jahrg. 7 S. 479 f.; vgl. jetzt Revue du Chant Grégor. Jahrg. 15-S. 59 ff.) und, teilweise von einem andern Standpunkte aus, Bonvin in der »Church Music« (Jahrg. 1 S. 472 ff.; Jahrg. 2 S. 9 ff.) gegen Johner geltend machen (vgl. auch Mitterer im Cäcilienvereinsorgan 1906 S. 119), sind so schwerwiegend, daß ich kaum glauben kann, Johners Anschauungen würden in ab- sehbare Zeit Gemeingut der deutschen Gregorianer werden. An einer anderen Stelle (Mitt. des Diöz.-Cäcilienver. Paderborn 1906 S. 69) ist bereits bemerkt worden, daß die Sache hier doch beträchtlich heikler liegt wie bei der Verschiedenheit der Auffassungen von alter Polyphonie und Wagners Musikdramen, von Beethovens Symphonien und So- naten. Der Autor hält es zwar für Unrecht, »im Gleichmaße der Noten den Kern- und Lebenspunkt des gregorianischen rhyth- mischen Systems zu finden«. Aber er schreibt doch auch: »Die neue Schule des gregorianischen Choralgesangs hält die Lehre vom Gleichmaße der Choralnoten als Zeitwerte in dem bekannten Sinne des Wortes nicht nur für eine historisch bestens beglau- bigte Ausführungsweise des traditionellen Choral, sondern sie erkennt in dieser Interpretation auch die einzige Möglichkeit für eine natürliche, konsequente, alle Anforderungen der Kunst und eines wahren Kunstverständnisses befriedigende Wiedergabe dieser gehaltvollen Lieder.« Man mag schließlich das Gleichmaße der Choralnoten als solches (ohne die Theorie von den zwei- und dreigliedrigen rhythmischen Bildungen) für die Praxis des heu- tigen »traditionellen« Choral zu Grunde legen. Dieses ganze komplizierte Gewebe aber einer Rhythmustheorie, wie sie hier vorliegt, halte ich so lange für historisch nicht »bestens be- glaubigt«, bis kräftigere Beweise bzw. überhaupt Beweise für sie vorgelegt werden können. Und daß in diesem System die einzige Möglichkeit für einen natürlichen, kunstgerechten Choral- vortrag zu erkennen sei, leugne ich auch dann noch so lange, als Musiker und Choralkenner, denen man nicht ohne weiteres alles »wahre Kunstverständnis« absprechen kann, andere Mög- lichkeiten praktisch und theoretisch darbieten und dartun.

Ist die Berichtigung über das b in der *Vaticana* in dieser Form zutreffend? Vgl. z. B. das *Sanctus* der 8. Messe des Kyrieale. Die Ausnahme bezüglich der »Nebensilben« des *tonus peregrinus* (S. 70) konnte auch S. 60 notiert werden. Für die

Regel bezgl. der Rezitation des *Credo* hätte ich eine andere Fassung gewünscht, da der Ausdruck »rezitieren« im kirchen- musikalischen Sprachgebrauche mehrdeutig ist.

P. Suitbert Birkle, O. S. B., Katechismus des Choralgesangs. Graz, »Styria«, 1903 (V, 171 S. 12⁰). Kr. 2, geb. 2,80.

Derselbe, Der Choral das Ideal der katho- lischen Kirchenmusik. Ebd. 1906 (VII, 328 S. 89). Kr. 3, geb. 4,20.

P. Suitbert Birkle ließ seinen »Katechismus« noch vor dem päpstlichen *Motu proprio* erscheinen. Aber beide Bücher, der »Katechismus« und das an zweiter Stelle angezeigte Werk, gehören zusammen. Das erste suchte den Beweis zu erbringen, daß der Choral »wahre Musik und wahrer Gesang sei, und unter welchen Bedingungen er auf diese Prädikate Anspruch erheben könne«. Das zweite berück- sichtigt mehr den Umstand, daß der Choral »vor allem kirchliche Musik und Kirchengesang ist«, indem es den kirchenmusikalischen Wert der alten Melodien untersucht.

Der »Katechismus« bietet nach einer sehr kurzen »Elementarlehre« (Notenschrift, Intervalle, Tonarten) die »Formenlehre«, die als »allgemeine Formenlehre« (die »kon- stitutiven Elemente« und die »Gesetze« der Choralformen) und »angewandte Formenlehre« (»schematische Gesänge« und »frei komponierte Gesänge«) unterschieden wird. Der »Choral das Ideal der kath. K.-M.« gibt in äußerer Anlehnung an die im *Motu proprio* Pius X gefor- derten Eigenschaften der Kirchenmusik Belehrungen über »Choral und Liturgie«, »Choral und Kunst« und »Choral und Geschichte«; zwei Anhänge handeln von der Be- gleitung des Choral und über »Kirchenjahr und Kirchen- kalender«.

Auch in diesen beiden Büchern spricht und lehrt ein kenntnisreicher und begeisterter Gregorianer. Er gibt manche treffliche Anweisungen; und sein Bestreben, in das Verständnis des Choral einzuführen, verdient hohes Lob. Er will in beiden Werken »eine kurze Zu- sammenfassung der Resultate abgeschlossener Studien« bieten. Seine Rhythmustheorie, die allerdings hier nicht so detailliert dargestellt wird wie bei Johner, bewegt sich in den Bahnen der Neo-Solesmenser; ich kann die Stu- dien hierüber noch nicht als »abgeschlossen« betrachten (s. oben).

Als neu bezeichnet der Verf. den Versuch, »die Schönheiten und den ästhetischen Wert des Choralen an dem Maßstabe moderner Musikästhetik zu messen«. Da er selbst an den Leser appelliert, der beurteilen möge, »ob durch Herbeiziehung der modernen Theorien des Schönen der Choral an Wert gewinne«, sei mir ein offenes Wort gestattet. Soweit die »formalistische Theorie« bezüglich der »thematischen Arbeit« im Choral hier zur Anwendung gebracht wird, stehe ich den Ausführungen des Autors ablehnend gegenüber. Das erste »Kyrie eleison« der elften Messe des vatikanischen Kyrieale (»Orbis factor«) — es ist im großen ganzen die Melodie, die als *Ite in semiduplicibus* allgemein bekannt ist — enthält nach der Ansicht des Verf. neben dem Motiv noch folgende Kunstformen: 1. Umkehrung; 2. Umkehrung und Vergrößerung der Intervalle; 3. Tonlagever- änderung; 4. einfache Wiederholung; 5. Umkehrung; 6. Um- kehrung, Verlängerung und Vergrößerung der Tonschritte; 7. Wiederholung, Verlängerung des Motivs; und dabei zählt die ganze Melodie 18 Noten. Da ist es wirklich beinahe eine Kunst, eine Melodie ohne »thematische Arbeit« zu erfinden. Ich will wahrhaftig nicht einem geistlosen Choralvortrage das Wort reden. Die Art, wie z. B. W. Widmann auf dem Straßburger Kongresse 1905 das »Os justi« zu interpretieren suchte, halte ich für sehr fruchtbringend und fördernd (vgl. den Auszug im Kongreßbericht S. LIV). Aber ich wüßte nicht, welchen Wert der Choral durch eine Auffassung gewinnen könnte, wie sie bei

Birkle sich findet. Bonvin S. J. hat meines Ermessens nicht Unrecht, wenn er (Church Music Vol. I, 471) zu dem Satze in Birkles Katechismus (S. 161) bemerkt: „*No! whatever merits Gregorian chant may call its own, in it our modern composers would seek, with but very scant results, instruction on thematic work and development. In this regard incomparably more useful knowledge can be gained from one page of Bach's Wohltemperiertes Klavier or from the prelude of Richard Wagner's Meistersinger than is found in the whole treasury of Gregorian chant.*“

Diese Ausführungen sollen dem Werte der beiden Birkleschen Bücher keinen Abbruch tun. Es sei gern und freudig betont, daß sie anregende Gedanken in schöner, schwungvoller Sprache reichlich darbieten. Kenner und Gönner und Gegner des Choral werden daraus lernen. Je bestimmter ich im einen oder andern Punkte meinen Widerspruch zum Ausdruck brachte, um so dankbarer erkenne ich an, wieviel geistige Anregung ich an anderen Stellen bei Birkle schöpfen konnte.

H. Beyerunge, Lehrbuch des Choralgesanges von den Benediktinerinnen von Stanbrook. Deutsche Ausgabe. Düsseldorf, L. Schwann, 1906. (VII, 100 S. 8^o). Geb. M. 1,80.

Birkles Choralcatechismus ist ins Englische übersetzt (bearb. von A. Lemaistre); Johners Choralschule liegt gleichfalls in englischer Übersetzung vor und Übertragungen ins Italienische und Französische sind, soviel ich weiß, in Vorbereitung. Das Original des oben angezeigten Werkes ist zunächst in englischer Sprache von den Benediktinerinnen von Stanbrook auf Wunsch des Bischofs von Birmingham verfaßt; unser Landsmann H. Beyerunge, jetzt in Maynooth (Irland), hat es mit kleinen Änderungen deutsch herausgegeben; auch eine französische Bearbeitung, „*revue par les Bénédictins de Solesmes*“, und eine italienische, „*per cura di Giulio Bas*“, ist bereits erschienen. Das Buch gibt im ersten Teile „praktische Anweisungen“ über Aussprache des Lateinischen, Notenschrift, Tonarten, Rhythmus usw.; der zweite Teil behandelt ausführlich die „Theorie des Rhythmus“. Die Benediktinerinnen von Stanbrook haben durch andere Arbeiten längst ihre Kompetenz zur Abfassung einer solchen „Choralgrammatik“ dargetan. Was ihr »Lehrbuch des Choralgesanges« vor allem auszeichnet, ist das Lehrgeschick, das sich in ihm kundmacht. Schon daß die Verfasserinnen die Theorie des Rhythmus, der im Sinne des Dom Mocquereau behandelt wird, in einen separaten zweiten Teil stellen und in den „praktischen Anweisungen“ nur Weniges darüber bieten, ist vom didaktischen Standpunkte aus zu begrüßen. Mit besonderer Freude liest man auch die Ausführung über den für das Verständnis des liturgischen Rezitativs so wichtigen „*cursus*“.

Am wenigsten gelungen scheint mir der § 1 mit seinem „geschichtlichen Abriss“ zu sein. Wenn die Verfasserinnen oder der Herausgeber sich dazu verstehen wollten, eine „gekürzte Ausgabe“ (mit Auslassung des zweiten Teiles und mit kleiner Modifikation des § 1) zu veranstalten, wäre gleichzeitig ein Lehrbuch geschaffen, das dem Choralchüler die notwendigen Kenntnisse über den Choral in vollständig ausreichender Form darbietet und für den Unterricht an theologischen Fakultäten und Priesterseminarien wie an den Lehrerseminarien unschätzbare Dienste tun kann. Daran würde der Umstand nichts ändern, daß z. B. über die Auffassung des Quilisma noch keine Einigung in der Choralwissenschaft erzielt ist. Damit wäre schließlich auch — die Übertreibung auf S. 105, auf die P. Mayrhofer O. S. B. im Allg. Literaturblatt 1907 Sp. 19 etwas pointiert hinweist, für weitere Kreise „unschädlich gemacht“.

Otto E. Drinkwelder S. J., Wegweiser zur

Erlernung des traditionellen Choralgesanges. Graz, „Styria“, 1906. (VIII, 47 S. 8^o). 60 h.¹)

Ein billiges Büchlein, das für die erste Einführung in die Praxis des Choral Dienste leisten kann, wenn es von einem geschickten und erfahrenen Lehrer dem Unterrichte zu Grunde gelegt wird. Eine größere Bedeutung hat es nicht und beansprucht es auch nicht.

Schließlich seien vom deutschen Büchermarkte noch genannt: Giulio Bas, Über die Ausführung der gregorianischen Gesänge. Düsseldorf, Schwann, 1906, M. 0,60; eine kleine, aus dem Italienischen übersetzte Broschüre, die kurz die allgemeinen Grundsätze darzulegen sucht, die der Ausführung der traditionellen liturgischen Melodien nach der Auffassung des Autors zu Grunde liegen; Célestin Vivell, O. S. B., Erklärungen der Vatikanischen Choralchrift, nebst Proben aus dem Kyrieale. Graz, „Styria“, 1906, Mk. 0,20; die Erklärung ist ein Separatabzug aus der Gregorianischen Rundschau 1906 S. 2—8; Dr. P. Wagner, Über traditionellen Choral und traditionellen Choralvortrag. Straßburg, Le Roux, 1905, M. 0,60; zwei dem Straßburger Chorkongresse gewidmete Abhandlungen, von denen die zweite hierhergehört; beide stehen übrigens auch in dem bei der gleichen Verlags- handlung im gleichen Jahre erschienenen „Bericht des internationalen Kongresses für Gregorianischen Choralgesang“.

Italien, das klassische Land des *bel canto*, will auch in der Choral Sache nicht zurückbleiben. An Lehrbüchern für den Choralgesang steuerte es z. B. bei einem kleinen Katechismus von C. Baciga, *Nozioni teorico-pratiche di canto gregoriano* (Torino, Capra, 1905); desgleichen von C. M. Baratta, *Prime nozioni di canto gregoriano* (2. Ausg., Parma, Faccadori, 1904). Wichtiger ist das originell gearbeitete Werk des Benediktinerabtes P. M. Ferretti, *Principii teorici e pratici di canto gregoriano* (Rom, Desclée, 1905). Viel gebraucht wird dem Anscheine nach D. Frola, *Manuale di canto gregoriano* (Rom, Desclée), von dem 1905 die 4. Aufl. erschien; und E. Ravagnani, *Metodo compilato di canto gregoriano* (Ebd. 3. Aufl., 1905). Da wir des Büchleins von G. Bas, *Nozioni di canto gregoriano* (Ebd. 1904), bzw. seiner deutschen Bearbeitung schon Erwähnung taten, möge der Hinweis auf P. J. Ricci, *Metodo teorico pratico di canto gregoriano tradizionale* (Ebd. 1904) — ohne besondere Empfehlung — wie auf Lo Re, *Guida agli addetti al coro per lo studio del Gregoriano* (Ebd. 1904), den Abschluß bilden.

Von der pyrenäischen Halbinsel notiere ich zunächst die Arbeit eines (anonymen) Benediktiners der Abtei Silos: *Què es canto gregoriano? Su naturaleza e historia* (Barcelona, Gili, 1905). Das Werkchen beschäftigt sich allerdings nicht ausschließlich mit dem Choralvortrag, wie schon der Titel anzeigt. Es ist aber ein schönes Zeugnis der Choralstudien aus der genannten

¹) Hier sei auch die bei Schwann in Düsseldorf von Cl. Drinkwelder im Format der üblichen Schulwandkarten herausgegebene „*Tabula notationis choralis*“ (auf Leinwand mit Stäben M. 6) notiert. Der Verlag von Desclée in Tournai kündigte ebenfalls im Dezember 1906 als „*sous presse, pour paraître prochainement*“ u. a. an: „*Cartes murales pour l'enseignement du Chant grégorien, à l'usage des Ecoles, des Séminaires et des Maîtrises.*“ Ob sie schon erschienen sind und wer sie herausgibt, weiß ich nicht.

Benediktinerabtei, die in dem lebenswürdigen P. Cassiano Rojo einen so tüchtigen Vertreter zum Straßburger Choral-kongresse entsandt hatte. Übrigens hat P. Rojo inzwischen selbst im Verlage der Benediktiner von Silos ein ähnliches Werk erscheinen lassen (*Método de canto gregoriano*, 1906), das in kirchenmusikalischen Kreisen große Anerkennung gefunden hat. Das Buch von P. Gregorio Suñol O. S. B.: *Método completo de Solfeo, Teoría y Práctica de Canto Gregoriano* ist schon in 2. Aufl. (bei Desclée in Rom-Tournai) erschienen; eine französische Übersetzung wird vorbereitet. Der tüchtige Choralforscher P. Eusebius Clop de Sorinières, ein Franziskaner, hat 1905 einen portugiesischen Choral-katechismus unter dem Titel: *Arte breve do canto liturgico* bei Desclée veröffentlicht und dem Kardinal von Lissabon gewidmet; er beschäftigt sich auch eingehender mit der Begleitung des liturgischen Gesanges. Bei der gleichen Verlagshandlung war schon 1904 von demselben Franziskanerpater ein spanischer Choral-katechismus, allerdings von noch bedeutend kleinerem Umfange, herausgegeben worden (*Breve Método del Canto Gregoriano*).

Aus dem französischen Sprachgebiete konnte man von vornherein eine Reihe von Beiträgen zur Praxis des Choralgesanges erwarten. Dom Pothier hat sein Werk *Les mélodies grégoriennes* nicht vergebens geschrieben. Kleine, aber durchweg tüchtige Einführungen in den Choral wurden in den letzten Jahren veröffentlicht von P. Bastien O. S. B. in Maredsous, *Méthode élémentaire de Chant grégorien* (Desclée 1904; auch eine 2. Aufl. ist bereits erschienen; ferner eine deutsche, von L. Scherrier besorgte Übersetzung); und von Kanonikus Duclos, *Introduction à l'exécution du chant grégorien* (Desclée 1904). Notiert sei hier auch P. Nougues, *Manuel théorique et pratique de chant grégorien* (Toulouse, E. Privat), und die von L. Janssens verfaßte Einleitung zu F. Moreau, *Manuel pratique de chant grégorien à l'usage de tous les fidèles* (Nantes, Libaros, 1906). Besonders hervorzuheben ist der *Cours théorique et pratique de Plain-Chant Romain Grégorien* von A. Gastoué (Paris, Bureau d'édition de la Schola Cantorum, 269 rue Saint-Jacques, 1904); ein kurzer Auszug daraus ist als *Petit Précis de Plain-Chant Romain Grégorien* für die Hand des Schülers bestimmt (Paris, Poussielgue, 1904). Der *Cours élémentaire et pratique de plain-chant grégorien* des belgischen Zisterziensers Balduinus van Poppel (Liège, Dessain, 1906) hat einen kurzen einführenden Text und eine treffliche Auswahl von Gesangsübungen; der Text ist in drei Sprachen (französisch, holländisch, deutsch) zu haben. Gemäß einer Ankündigung der Descléeschen Verlagshandlung bereitet Dom Mocquereau mehrere Choral-schulen vor, die im Laufe des Jahres erscheinen sollen. Es ist begreiflich, daß man ihnen mit besonderen Erwartungen entgegen-sieht. Werden auch die von P. Perriot in der *Revue du Chant Grégorien*, Jahrg. 14 u. 15, veröffentlichten Artikel *Méthode élémentaire d'exécution du Chant grégorien* in Buchform herausgegeben werden?

Von den in englischer Sprache verfaßten Choral-schulen ist zuerst zu nennen *A Grammar of Plain-song in two parts by the Benedictines of Stanbrook* (Worcester, Stanbrook Abbey, 1905). Die deutsche Bearbeitung ist bereits oben besprochen; von dieser englischen Ausgabe des ausgezeichneten Buches ist, soviel ich weiß, der erste Teil separat zu haben. P. Sisbert Burkard, Ph. D.,

Benedictine of Conception Abbey, Mo., U. S. A., schrieb ein *Manual of Plain Chant* (New York, Fischer, 1906). Das Buch behandelt in 5 Abschnitten: *Exterior conditions necessary for good delivery; the visible form of Plain Chant (notation); its audible form (tone, melody); its idea; some special kinds of Chant melodies*. Ein knapper Anhang, verfaßt von Gregor Huegle O. S. B., behandelt die Begleitung zum Choral. P. Burkard verdankt den Abhandlungen des Dom Mocquereau und des P. Coelestin Vivell „much assistance and encouragement in preparing this work“. Seine Choral-schule ist übrigens, soweit ich sehe, recht praktisch und nicht ohne Originalität zusammen-gestellt; sie wird ihre Freunde finden. Das von dem amerikanischen Geistlichen Norman Holly verfaßte Büchlein: *Elementary Grammar of Gregorian Chant* (New York, Fischer) liegt bereits in 2. Aufl. (1905) vor. Es ist ein ganz knapp gehaltener Katechismus des Choral-gesanges, der nur *a brief but practical introduction to the Art of Plainsong* bieten will; er dürfte seinen Zweck recht wohl erreichen.

Ob und inwieweit ein russisch geschriebenes Werk von J. Kovin (Charkow, Mareciek, 1904) hierher gehört, entzieht sich meiner Beurteilung.

Paderborn.

Herm. Müller.

Sloet, D. A. W. H., Het Boek der Rechters. [Biblia sacra Veteris Testamenti, dat is de heilige boeken van het oude Verbond. Deel II, 2. Afl.]. 's Hertogenbosch, Teulings, 1904 (XLV, 156 blz. Lex. 8°).

Jansen, Dr. Andreas, Het Eerste en Tweede Boek der Koningen. — Schets, Jos., Het Derde en Vierde Boek der Koningen. [Biblia sacra V. T. Deel II, 3. Afl.]. Ebd. 1904 (XIII, 546 blz.).

Vor mehr als zehn Jahren begann Dr. A. Jansen, Professor am Priesterseminar zu Driebergen, jetzt Pfarrer in Bünnik bei Utrecht, mit sechs Amtsbrüdern eine neue niederländische Übersetzung und Erklärung des A. Test. herauszugeben. In den ersten Jahren erschien hiervon ein beträchtlicher Teil; dann begann die Herausgabe des Kommentars infolge Änderung der Berufstätigkeit der Verfasser zu stocken. Jetzt ist das Unternehmen wieder in Fluß gekommen. Die Bücher der Richter, Samuels und der Könige liegen mir in 2. und 3. Auflage vor. Sie enthalten neben dem Vulgatatext eine treffliche niederländische Übersetzung. Die den Texten auf jeder Seite beigegebenen Anmerkungen zeugen von rühmlicher Sachkenntnis; in anerkennenswerter Weise sind auch die Textrezensionen des MT und der LXX beigezogen und verwertet. Bei der LXX hätte dies noch öfter geschehen dürfen; denn sie ist eben die älteste und wichtigste Gestalt unseres Bibeltextes. Den einzelnen Büchern vorauf gehen Einleitungen, die in gediegener Weise über dieselben Aufschluß geben.

Besondere Beachtung verdient die Ausführung Sloets über Maspha und Bethel in Judic. 20 u. 21: Während zur Zeit der Richter die Bundeslade sich stets zu Silo befand, ist sie nach Judic. 20 u. 21 auf einmal in Maspha und zwar wird Maspha als der allgemein bekannte Ort geschildert, wo ganz Israel „vor Jahwe zusammenkommt“, wo also die Lade Gottes stand. Eine Überführung der Lade Gottes aber von Silo nach Maspha ist in der h. Schrift nirgends bezeugt, was um so auffallender ist, als die Überführung der Lade von Silo in das israelitische Feldlager und ihre spätere Überbringung nach Kariatiarim so ausführlich geschildert ist, daß man sieht, daß eine solche Überführung etwas Außerordentliches war. Daher darf man erwarten, daß auch die

Überführung der Lade von Silo nach Maspha, falls sie wirklich geschehen ist, erwähnt werde. Da dies nicht der Fall ist, so steht die Annahme einer solchen Überführung nach Sioet auf recht schwachen Füßen. Das Gleiche gilt für das in Judic. 20 erwähnte Bethel. Hier befindet sich die Bundeslade und doch wird nirgends ihre Überführung dahin berichtet, während in Judic. 21 als Sitz der Lade wieder Silo erscheint. Manche versuchten dieses Rätsel durch den Hinweis auf die Verschiedenheit der Quellen des Richterbuches zu lösen; allein dieser Versuch scheitert an der Unwahrscheinlichkeit, daß der nachexilische Autor des Bethel enthaltenden Abschnittes, gegen die Anschauung seiner Zeit betr. die Einheit des Heiligtums, hier ein neues Heiligtum eingeführt und diesem den Namen Bethel, den Namen des verabscheuten abgöttischen Heiligtums, beigelegt habe. Die Lösung des Rätsels findet Sioet in der von Poels gemachten Wahrnehmung, daß in Judic. 20 u. 21 Bethel und Maspha wörtlich als „Haus Gottes“ und „Berghöhe“ zu fassen sind. Jenes bedeutet das Heiligtum von Silo, dieses den Berg, worauf der Tempel samt der Bundeslade stand. Ebenso erklären Sioet und Jansen die in I Sam 7, 1 ff. erwähnten Örtlichkeiten Bethel und Maspha, Gabaa und Galgala als „Tempel, Berg, Höhe und Bergspitze“. Den Hügel von Kariatir, wo später unter Samuel und Saul die Bundeslade sich befand, wollen sie im heutigen Nebi Samwil, dem höchsten Berg in der Umgebung Jerusalems, wiederfinden. Samuel, der südwestlich vom Nebi Samwil wohnte, mußte, wenn er zum Tempel wollte, „nach Maspha“ d. i. zum Berg sich begeben; Saul dagegen, der auf der Ostseite am Berg selber wohnte, konnte, falls er zum Tempel wollte, nicht nach Maspha, „dem Berg“, und nicht nach Gabaa, der „Berghöhe“, gehen (denn hier wohnte er ja), sondern nur nach Galgala, der eigentlichen „Bergspitze“, sich begeben. Die Priesterstadt Nob lag gleichfalls auf dem Berge Nebi Samwil; nicht weit davon entfernt das Grab Rachel südwestlich vom Berg zwischen Kastal und Beth Surik, an der Stelle, wo sich heute noch ein Heiligtum Kubbet 'Abd el 'Aziz, auch Kubbet Rachil d. i. Grab der Rachel genannt, befindet.

Man muß gestehen, daß die Verfasser es verstanden haben, für ihre Ansichten recht triftige Gründe beizubringen. Es ist zu wünschen, daß dieselben in weiteren Kreisen die gebührende Beachtung finden.

Blaubeuren.

P. Rießler.

Smith, William Benjamin, Der vorchristliche Jesus, nebst weiteren Vorstudien zur Entstehungsgeschichte des Urchristentums. Mit einem Vorwort von P. W. Schmiedel. Giessen, Töpelmann, 1906 (XIX, 243 S. gr. 8^o). M. 4.

Das vorliegende Buch ist nicht ein einheitliches, systematisch aufgebautes und eine Zentralidee vortragendes Werk, sondern eine Sammlung von fünf Aufsätzen von sehr verschiedener Länge (29 bis 88 S.). Verfasser ist ein amerikanischer Professor der Mathematik; doch wird man zugeben müssen, daß er über exegetisch-historische Kenntnisse verfügt, um die ihn nicht bloß Nicht-Fachleute, sondern auch manche theologisch gebildete Leser beneiden dürften. Nichtsdestoweniger beweist auch wieder dieser Fall, welch bedenkliche Sache es ist, wenn ein Nicht-Fachmann sich an solch schwierige und verwickelte Probleme heranwagt, zu deren Lösung eine Lebensarbeit kaum hinreicht und die der betreffende selbst als seine Nebenbeschäftigung, ja als seine „avocation“, seine Zerstreuung bezeichnet.

Vor etwa zehn Jahren war S. „zu seinem Mißfallen und gänzlich unerwartet für ihn“ zu dem Ergebnis gelangt, daß „seine Hypothese von der Echtheit und Einheit“ der Paulusbrieve von Gal. bis Kor. II „schon zerbröckelt war“. Als er sich dann auf das Studium des Römerbriefes verlegte, erschien ihm dieser als „die Überarbeitung ältester, zum Teil vorchristlicher und gnostischer Schriften“ (S. XIV). In dem fünften der vorliegenden

Aufsätze, betitelt „*Saeculi silentium*“, präzisiert er dieses Resultat dahin, daß der Römerbrief vor dem J. 150 gänzlich unbekannt war. — Der vierte Aufsatz, „Der Säemann sät den Logos“ verflucht die These, daß „die Parabel über den Säemann, wie sie jetzt in unsern Synoptikern steht, eine Modifikation oder Anpassung an eine viel ältere Allegorie von der Schöpfung in Ausdrücken der Logos-Doktrin ist“ (S. 134). Und zwar ist eine „naassenische (bei Hippolyt. *Philosophum. V, 8* erhaltene) Lesart für den relativen Urtext der Synoptiker zu erklären“ (S. 121). Dazu wird „mit aller Bestimmtheit“ behauptet, „daß der Naassenismus dem Christentum voranging... und daß die späteren Gestalten des Gnostizismus seine Erzeugnisse waren“ (S. 124). In der Parabel handelte es sich ursprünglich um die „Schöpfung der Welt durch die Vermittelung des Logos. Der Säemann... ist selbstverständlich kein anderer als Gott selbst und die drei Arten des Ackers sind die Irdischen, die Psychiker und die Pneumatiker“ (S. 131). Ob die Synoptiker-Form der Parabel das Werk Jesu oder der Evangelisten ist, wird nicht untersucht (S. 134).

Die ersten drei Aufsätze — Der vorchristliche Jesus, Die Bedeutung des Beinamens Nazoräus, Anastasis — enthalten den Grundgedanken des Verf., wenn auch in einer nicht sehr durchsichtigen Fassung. „Die Lehre von dem Jesus war vorchristlich, ein Kultus, der, an den Grenzen der Jahrhunderte (100 v. Chr. bis 100 n. Chr.) unter den Juden und besonders unter den Hellenisten mehr oder weniger geheim und in Mysterien gehüllt, weit verbreitet war“ (S. 30). Die „erdichtete Pfingstversammlung“ (S. 29) bezweckt nur „auf Grundlage einer Hypothese, die nur von einem Brennpunkt weiß, die Tatsache, daß es in Wirklichkeit viele Brennpunkte gegeben hat, annehmbar zu machen“ (S. 25). Aber derartige Bestrebungen „können uns weder einen Apollon aus Alexandria, noch einen Ananias aus Damaskus, noch die Zwölf in Ephesus, noch einen Simon aus Samarien, noch die Cyprioten Barnabas und den „alten Jünger“ Mnaso, noch die weitgereisten Tagebuchschreiber, noch eine Priscilla und einen Aquila, noch endlich die Entstehung der weltberühmten Kirche in Rom (Röm. 1, 8) erklären“ (S. 28). Es handele sich hier offenbar um vorchristliche Jesus-Verehrer; denn es sei ja Tatsache, „daß die ins entfernteste Altertum zurückreichenden Naassener Jesus als eine Gottheit anbeteten“ (S. 32); den Beweis liefern ein „naassenischer Hymnus“ (*Hippolyt. V, 10*) und ein Pariser Zauberpapyrus aus dem 4. nachchristlichen Jahrhundert, dessen Material aber „sehr viel älter ist“ (S. 37). Endlich, „da Jesus... *κύριος* (Herr) genannt wird... so ist deutlich, daß Jesus von Anfang an nichts anders als eine Gottheit war“ (S. 40).

Als Phalanx werden die Nazaraioi ins Treffen geführt, als die „ältesten und sogar vorchristlichen Sektierer“, die „sich Christus und Jesus als himmlische und übermenschliche Wesen, als Gottheiten resp. Phasen der Gottheit dachten“ (S. 68) und „den ersten Christen ihre allgemein gebräuchliche Bezeichnung gaben“ (S. 66). Nun bedeutet „dieser Terminus ‚die Nazoräer‘ im Alten Testament... stets Wächter, Hüter...“; die Wurzel N- -R hat denselben Sinn in den Keilschriften [hier muß der Kodex Hammurabi siebenmal erhalten, S. 36. 47] und „wir können sicher sein, daß sie (die Nasaräer) sich Gott als N-S-R (Servator) dachten“ (S. 37). Anderer-

seits bedeutet aber auch Jesus-Gott so viel als „Befreier, Hüter, Heiland“. „Auch Christus bedeutet die gleiche Gottheit ... als den Messias, König, Richter.“ Somit wäre das Rätsel des Christentums gelöst; „es war eine Vereinigung dieser beiden Gesichtspunkte, des freundlicheren Jesus und des strengeren Christus, die Jesus den Christus ergab, den Herrn Gott der ältesten Christenheit“ (S. 40).

Was aber mit Nazareth anfangen, wenn der Terminus Nazaraïos nicht der Geburtsname Jesu war? Nun, mit der Stadt Nazareth wird kurzer Prozeß gemacht: sie existierte einfach damals gar nicht! Es scheint übrigens dem Verf. „überhaupt nicht verwunderlich, daß der Versuch gemacht wurde, letzteres Beiwort (Nazaräus) als einen Geburtsnamen zu erklären. Dieser Versuch war ein ganz natürlicher und unerläßlicher Teil des alles in sein Bereich ziehenden Vorganges, der sich mit dem Evangelium vollzog, nämlich den Ideen geschichtlichen Untergrund zu liefern“ (S. 39).

Gibt es also keinen geschichtlichen Jesus? Das behauptet der Verf. nicht ausdrücklich, wohl aber behauptet er, daß in den altchristlichen Quellen „die menschliche Persönlichkeit Jesu nur durch ihre Abwesenheit hervorragt“ (S. XV) und „daß es sich in der Urpredigt nicht um ein Leben, sondern um ein Dogma handelt“, zu welchem der Beitrag irgend eines geschichtlichen Menschen Jesus nur unbedeutend sein könnte“ (S. XVI). — Woher kommt aber die Lehre von der Auferstehung des Menschen Jesus? Diese Lehre, sagt uns S., ist im Urchristentum gar nicht primär. Der Begriff *ἀνάστασις* enthielt ursprünglich „keine Anspielung auf die Auferweckung, wohl aber auf den schöpferischen resp. konstitutiven Akt Gottes, insbesondere auf die Einsetzung resp. Bestallung seines Sohnes resp. des Messias resp. Jesu mit Weltmacht als einer stellvertretenden Gottheit“ (S. 81). Dieser primäre Begriff gehörte zur ursprünglichen Predigt vom Reich; dieselbe „nahm sowohl bei Johannes als auch bei Jesus [vgl. Mt 24, 27] ihren Ausgangspunkt in der gleichen allgemeinen populären Erwartung eines plötzlichen Einbrechens der göttlichen Macht zur Einrichtung einer neuen Ordnung der Dinge, einer neuen Herrschaft Gottes durch Gott selbst oder durch seinen Bevollmächtigten“ (S. 98). Daneben „stellen aber die Parabeln eine ganz und gar verschiedene Auffassung vom Reich dar, aus dem das eigentlich ursprünglich katastrophenartige und göttlich dynamische Element so gut wie verschwunden ist und in dem die moralische, geistige, stufenweis fortschreitende, evolutionäre, eine allmähliche Umbildung andeutende Auffassung die andere beinahe völlig verdrängt hat“ (S. 98, vgl. Mt 13, 31. 33; Mc 4, 26—28). Diese „klaffende Diskrepanz zwischen Predigt und Lehre“ ist aber nicht unlösbar. Denn zunächst „gibt es tatsächlich keinen genügenden Grund, diese Parabeln einem historischen Jesus zuzusprechen“; dann ist die Tatsache dieser Diskrepanz „nur eins unter vielen ähnlichen Phänomenen einer Umgestaltung der Propaganda, eines tiefen und vollständigen Wechsels in der ganzen Form und dem ganzen Inhalt der ersten Verkündigung“ (S. 99). Denn „das Reich, das im Anbruch war, kam tatsächlich niemals. Der Eine, der da kommen sollte, kam in Wirklichkeit nicht ... Als die „glühende Hoffnung“ auf diese Wunder unter der erkältenden Logik der Tatsachen, insbesondere der Zerstörung

Jerusalems zunichte wurde, empfand man scharf eine Enttäuschung, der man sich anpassen mußte. Das christliche Bewußtsein war der Aufgabe gewachsen. Es begegnete dieser Enttäuschung und überwand sie und gestaltete sie durch manche Erfindungen um, zu denen auch die Lehre vom Reich und vom Zweiten, der da kommen sollte, gehörte. Diese beiden Lehren reihen sich selbst ein, die eine zur Rechten, die andere zur Linken der neuen Lehre von der Anastasis“ (S. 100). Jetzt brauchte nur noch der Eine, der da kommen sollte, von Johannes oder seinen Nachfolgern mit Jesus identifiziert zu werden — denn in ihrer Lehre war der Begriff der Anastasis, als der Einsetzung des Königs im neuen Gottesreich, sicher vorhanden (S. 93. 94) —; die „Notwendigkeit einer Uminterpretierung“ des Begriffs *ἀνάστασις* = Einsetzung hatte sich aufgedrängt; der neue Begriff *ἀνάστασις* = Auferweckung, welcher „im ursprünglichen Evangelium positiv und notwendigerweise ausgeschlossen war“ (S. 103) wurde dank der „Tendenz des Orientalen zur Vergeschichtlichung“ (S. 105) „mit geringem oder keinem Argwohn des absolut notwendigen Mißverständnisses gepredigt“ (S. 84) und vermöge des Zusatzes *ἐκ νεκρῶν* in die Texte hineingetragen (S. 73—81). Da haben wir also eine Auslegung des Glaubens an die Auferstehung Jesu: Ein „Mißverständnis“ oder eine „Uminterpretierung“, gestützt durch zwei „Erfindungen“!

Selbstverständlich würde eine Richtigstellung solcher paradoxen Thesen weit über den Rahmen einer Rezension hinausgehen; wir müssen uns damit begnügen, an einigen Einzelheiten die Methode des Verf. zu illustrieren. — Den Hauptbeweis für eine angeblich „vorchristliche Lehre von dem Jesus“ liefert dem Verf. die Phrase *τὰ περὶ τοῦ Ἰησοῦ*. Aber schon gleich das erste Zitat Luc 24, 19 wird vermöge einer Konjekture als eine Änderung des „Kompilators“ erledigt. Mc 5, 27, wo es sich offenbar um die Kunde von Jesu Wundern handelt, wird als ein Einschub des Revisors erklärt. Für App. 18, 25 (Apollon) hätte S. eine befriedigende Lösung etwa bei Belser (Apostelg. 1892, S. 350 f.) gefunden. Damit fallen seine Hauptbeweise; denn seine Ausführungen über den Magier Elymas oder Bar-Jesu (= Verehrer Jesu!) beweisen nach seinem eigenen Geständnis „nichts“ (S. 19). Dasselbe Urteil ist über seine Verwertung der Simon Magus-Episode zu fällen: „der Simonismus als das Ältere hätte mit dem Christentum als dem Jüngeren vermischt oder in Konnex gebracht werden können“! — Des Verfassers These von den „vielen Brennpunkten“ des Christentums stört sich naturgemäß an dem Bericht über die Verfolgung App. 8, wo Jerusalem als einziger Brennpunkt erscheint. Dieser Bericht wird als unhistorisch, weil tendenziös, erklärt; Beweise werden keine beigebracht. Die Sendung des Saulus nach Damaskus sei „reiner Dunst“ (S. 27), weil unmöglich; wir verweisen bloß auf Schürer II 206.

Noch viel willkürlicher wird die Geschichtlichkeit des neusten. Nazareth abgetan. Stellen wie Mc 1, 9, Mt 21, 11, App. 10, 38 werden einfach ignoriert. Mt 13, 54 und Mc 6, 1 reden von einer *πατρίς* Jesu, ohne Nazareth zu nennen: das soll „geradezu gegen das geographische Vorhandensein von Nazareth“ sprechen! Leider spricht Luc 4, 16 in der Parallelstelle von *Ναζαρέτ, ὃν ἦν ἀναστραφέντος*; aber das ist „weit spätere Bearbeitung des Revisors“! Die Frage Nathanaels Joh 1, 47 ist symbolisch und hat „mit Geschichte nichts zu tun“ (S. 44. 45). Damit basta! Nach Beweisen mag sich der Leser umsehen! — Bei der Deutung des Singularis *ὁ Ναζωραῖος* oder *Ha-Nōzri* wird nur mit „verschiedenen Möglichkeiten“ und Vermutungen operiert; allein auf S. 48 erscheinen acht solcher Möglichkeiten! Trotzdem wird gefolgert: „Aber möge dem sein, wie ihm wolle ... Nazaraïos hat mit dem Dorfe Nazareth ursprünglich nichts zu tun“ (S. 50). Nennt man das in Amerika eine mathematische Logik?

In dem Anastasis-Aufsatz wird richtig gesagt, daß *ἀνάστημι* den primären Sinn von „aufrichten, einsetzen“ hat, z. B. Mt 22, 24, App. 3, 23 (nicht aber Mc 14, 58, wo *ἀναστήσει* = *surgentes* ist!). Der sekundäre Sinn „auferwecken“ ist aber ebenso sicher

und gerade Joh 6, 39. 40. 44. 54, wie es Kontext und Zusatz „am jüngsten Tag“ beweisen; S. begnügt sich auch hier mit einer Leugnung. Derselbe Sinn liegt auch Apg. 2, 24. 32 vor; oder waren etwa die Apostel Zeugen einer „Einsetzung“ Jesu zum Herrscher des neuen Reiches? Allerdings antwortet S., dies „würde späterer Zusatz sein“, gerade wie die Worte *ἐκ νεκρῶν* Apg. 4, 2, die sich „ganz wie ein erklärender Zusatz“ lesen (S. 76); zwei Seiten weiter sind diese Zusätze schon sicher! — Vor dem Areopag (Apg. 17, 16—34) soll Paulus gar nicht von der Auferstehung gesprochen haben; der Bericht ist überarbeitet (es ist also zwecklos, nach der Motivierung der ablehnenden Haltung der Areopagiten zu fragen); übrigens soll Paul von der Auferweckung „nichts gewußt“ haben (S. 74), „obgleich sie selbstverständlich nebenher (in seinen Reden) erwähnt sein könnte“ (ebenfalls S. 74, drei Zeilen höher!). Stellen wie 1 Kor 15, 4. 14 darf man nicht entgegenhalten, da ja die Hauptbriefe nicht authentisch sind! Woher aber die Lehre des Apostels kennen? Wohl nur aus der Apostelgeschichte, aber nach Entfernung des sekundären Begriffes (Anastasis = Auferweckung), der „vom Kompilator hineingezwängt wurde“ (S. 84). Aber wann wurde denn der alte Sprachgebrauch (Anastasis = Einsetzung) unterdrückt? Das weiß S. nicht; aber „daß der Wechsel schließlich eintrat, ist jetzt sicher“; allerdings geschah es „nicht in einem Tag“ und es kostete „heftige Anstrengung“ (S. 83). Dann ist aber schwer zu begreifen, wie „man von Petrus und Johannes in der Tat sagen darf, daß sie die Auferweckung zum Mittelpunkt ihrer Predigt machen könnten“ (S. 74). Der angeblich neue Begriff war also doch nicht so jung? Oder der Wechsel ging doch rasch vor sich? Oder hätten Petrus und Johannes schon das Jüngere, Paulus aber nur das Ältere predigen können?

Es gibt noch manches andere in diesem Buche, aus dem wir nicht recht klug werden; doch wird das Vorhergehende genügen, um die Methode des Verf. zu charakterisieren: sie steht unter der Signatur der willkürlichsten, um nicht zu sagen leichtfertigen Konjekuralkritik und der *petitio principii*. Prof. Schmiedel ist wirklich zu liebenswürdig, wenn er in seinem Vorwort von der „Kunst seiner (des Verfassers) wissenschaftlichen Methode“ spricht, „die bei noch so kühnen Kombinationen doch immer den Eindruck eines wohlfundierten Baues macht“ (S. IX). — Die Grundthese Smiths, daß „der Versuch, das Christentum von einem Menschen herzu-leiten, stets fehlschlagen muß“ (S. 41), ist vollkommen richtig, aber sein Buch beweist von neuem, daß auch die beste These schlechte Beweise nicht zu guten macht. Auch glauben wir kaum, daß derartige Arbeiten „der theologischen Wissenschaft . . . den großen Dienst leisten, zu ihrer Klärung beizutragen, zur Revision ihrer Fundamente aufzufordern . . ., sie vor Stagnation zu bewahren“ (S. XI). Im Gegenteil, wenn die theologische Wissenschaft immer wieder ihre Fundamente neu aufbauen muß, sobald jemand zu seiner „Zerstreuung“ daran rütteln will, dann fühlt sie sich entweder sehr schwach, oder sie gerät erst recht in Stagnation und ihre Arbeit wird zu einer unfruchtbaren Penelpearbeit.

Busendorf i. Lothr.

L. Hackspill.

Fillion, L.-Cl., prêtre de Saint-Sulpice, professeur à l'Institut catholique de Paris, **Saint Pierre**. Paris, Lecoffre, 1906 (IV, 207 p. 12^o). Fr. 2.

Die Kollektion von Heiligenleben („*Les Saints*“, collection publiée sous la direction de M. Henri Joly, de l'Institut), der vorliegende Buch angehört, verfolgt besonders einen erbaulichen Zweck (*surtout un but d'éducation*, S. IV), ohne indes die wissenschaftliche Seite der zu behandelnden Gegenstände zu vernachlässigen. Unser Verf. speziell gibt als Ziel an, die biblischen und

außerbiblischen Nachrichten über den Apostelfürsten „*sous forme de vie, de biographie proprement dite*“ (S. I) darzubieten. Seine hauptsächlichsten Quellen sind naturgemäß die vier Evangelien, besonders Marc., die Apg., einige Partien aus den Paulinen und die beiden Briefe des h. Petrus. Dieses Quellenmaterial wird unter drei großen Gesichtspunkten verarbeitet: die Periode der Vorbereitung Petri für seinen Beruf als Oberhaupt der Kirche (1—76), die Periode der Tat, in der wir Petrus an der Arbeit sehen „*formant l'Eglise à son berceau, lui donnant son organisme essentiel*“ (77—141) und der Lebensabend und Tod des Apostels (143—196). Vier Anhänge über die Ankunft Petri in Rom, über fälschlicherweise dem Petrus zugeeignete Schriften, über die pseudo-klementinische Literatur und über die Petrusakten (196—204) schließen die Studie ab.

Das Ziel der Erbauung dürfte vorliegendes Petrusleben in hervorragender Weise erreicht haben, nicht zuletzt durch die Schönheit der Sprache, welche häufig das Gewand der h. Schrift selbst annimmt. Allen wissenschaftlichen Fragen gerecht zu werden, konnte nicht Aufgabe des Biographen sein, welcher zunächst erbauen will. Doch hätte der innere Entwicklungsgang des Petrus schärfer hervorgehoben werden dürfen, hätte begründet werden sollen, warum Petrus „einige Zeit vor dem Tode des Herodes“ bedroht war (S. 112). Der traditionellen Anschauung, nach der Petrus im J. 42 gefangen gesetzt und befreit wurde (S. 120 Anm. 1 und S. 129), stehen keine erheblichen Schwierigkeiten entgegen, wie ich in meiner Schrift »Die Abfassungszeit des Galaterbriefes« (Münster 1906 S. 40 ff.), glaube gezeigt zu haben. — Erwünscht wäre es, wenn bei Zitaten auch der Autor genannt würde. S. 67 wird ein zeitgenössischer protestantischer Kommentator erwähnt, dessen Name der Leser raten kann.

Eberswalde.

Alphons Steinmann.

Durell, J. C. V., Rector of Patrington, Late Fellow of Clare College, Cambridge, **The Historic Church. An Essay on the Conception of the Christian Church and its Ministry in the Sub-Apostolic Age**. Cambridge, University Press, 1906 (XXIV, 328 S. 8^o). 5 s.

Durell stellt sich die Aufgabe, alle christlichen Schriften des nachapostolischen Zeitalters oder der Zeit vom Ende des 1. bis zum Ende des 2. Jahrh. in Bezug auf die Vorstellung zu untersuchen, die sie von der christlichen Kirche haben. Die Schriften, von den apostolischen Vätern an bis zu den sog. Kanones Hippolyts, werden zuerst einzeln in der Reihenfolge ihrer Entstehung befragt, in dem letzten Kapitel (S. 289—320) wird eine Zusammenfassung der Erörterung gegeben. Da für eine richtige Zeichnung der Entwicklung der kirchlichen Verfassung, die in der Periode erfolgte, die Zeit der Schriften ins Gewicht fällt und diese nicht bei allen ohne weiteres klar und ganz sicher ist, so war auch darauf einzugehen. Doch beschränkt sich der Verf. je auf ein paar kurze Sätze an der Spitze der einzelnen Abschnitte. Es seien einige Daten hervorgehoben: Didache 110—130, Hermas 110—125, Barnabasbrief c. 130, II Clem. c. 140, Diognetbrief Ende des 2. Jahrh., Kanones Hippolyts ebenso, indem für deren Entstehung die These Wordsworths (vgl. Th. Rev. 1904 Nr. 1) angenommen wird. Gegen manche der Ansätze ließen sich nicht unerheb-

liche Gründe geltend machen. Indessen kann hier davon abgesehen werden, da es sich ja immerhin um etwas Schwankendes handelt und der Schwerpunkt der Schrift auf einem anderen Gebiet liegt. Der bezüglich der Arbeit kann großes Lob zuerkannt werden. Der Verf. hat sich seiner Aufgabe mit Fleiß und Liebe gewidmet, und er bekundet für ihre Lösung ein feines Verständnis, so daß man ihm durchweg mit Interesse folgt, wenn man auch da und dort eine Einwendung zu machen hat.

Tübingen.

F. X. Funk.

Beißel, Stephan, S. J., Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters. Mit 91 Bildern. [Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach“. 92 u. 93]. Freiburg i. Br., Herder, 1906 (VI, 366 S. gr. 8^o). M. 6,50.

Der Verfasser hat durch mehrere Monographien seine umfangreichen und gründlichen Kenntnisse auf dem Gebiete der mittelalterlichen Liturgik und Kunstgeschichte bereits bewiesen und war daher wohl befähigt, eine übersichtliche Geschichte der Ausstattung der Evangelienbücher bis zur Mitte des 11. Jahrh. zu schreiben. Denn eine solche zu bieten, war der Zweck der vorliegenden Arbeit. Das Gebiet der mittelalterlichen Liturgik und speziell der mittelalterlichen liturgischen Kunst ist seit mehreren Jahrzehnten von den verschiedensten Seiten so energisch durchforscht worden, daß wir darüber eine sehr bedeutende, aber vielfach auch schwer erreichbare Literatur besitzen. Die großen mit prachtvollen Reproduktionen der Texte und noch mehr der den Text illustrierenden Miniaturen versehenen Publikationen finden nur vereinzelt ihren Weg in die Bibliothek des Privatgelehrten; ihr teurer Preis bringt es mit sich, daß sie meist nur von Institutsbibliotheken erworben werden können. So war es ein dankenswertes Unternehmen, die Ergebnisse dieser Forschungen zu einem übersichtlichen Gesamtbilde zu vereinen. Das ist dem Verf. mit sorgfältiger Benützung der einschlägigen Literatur wohl gelungen: er war dabei stets bemüht, die sicheren Ergebnisse vorzulegen und zweifelhafte Fragen als nebensächlich beiseite zu lassen, doch hat er auch hier und da seine Meinung in Streitpunkten geäußert. Die beigelegten Illustrationen sind allerdings nur sehr bescheiden. Wer wirklich ein deutliches Bild von der prachtvollen Ausstattung der alten Evangelienbücher gewinnen will, wird auch jetzt zu den älteren und teureren Publikationen von Bastard, Labarte, zu der Ausgabe der Adahandschrift von Lamprecht, Hettner und Schnütgen u. a. greifen müssen. Schon in Janitschecks Geschichte der deutschen Malerei finden sich einige gute farbige Illustrationen. Mit Rücksicht auf den einflussreichen Charakter der vorliegenden Schrift wären m. E. die Gründe deutlicher anzugeben gewesen, warum diese prachtvolle Ausstattung der Evangelienbücher im 11. Jahrh. erlischt. Vielleicht wird der Verf. sich hierüber in seiner Geschichte der Perikopen genauer aussprechen, die er in der Vorrede in Bälde in Aussicht stellt und der wir freudig entgegensehen. Mehrere Anhänge: „Vorreden der Evangelien“, „Kapiteleinteilungen“, „Lebensskizzen der Evangelisten“, „in Evangelienbüchern dargestellte Szenen“ geben wertvolle Zusammenstellungen. Von dem großen Fleiße des Verf. zeugt das beigelegte Verzeichnis der beschriebenen Handschriften.

Braunsberg.

Jos. Kolberg.

Steinberger, Dr. Ludwig, Die Jesuiten und die Friedensfrage in der Zeit vom Prager Frieden bis zum Nürnberger Friedensexekutionshaupttreß 1635—1650. [Studien u. Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. V. Bd. 2. u. 3. Heft]. Freiburg, Herder, 1906 (XXIII, 215 S. gr. 8^o). M. 5.

Vorliegendes Doppelheft der verdienstvollen »Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte« behandelt die Stellung der deutschen Jesuiten zu den Verhandlungen zwischen den katholischen Fürsten Deutschlands und den als Vorkämpfer der deutschen Protestanten auftretenden Schweden und Franzosen; näherhin beschäftigt es sich mit den Bemühungen hervorragender Mitglieder der Jesuitenkollegien von Dillingen, München, Wien, Mainz und Münster, den Abschluß des Friedens zwischen den streitenden Mächten herbeizuführen bzw. zu verzögern. Anlaß zur Stellungnahme in der einen oder andern Richtung gab ihnen der Umstand, daß sie als Gewissensräte der beteiligten katholischen Fürsten häufig aufgefordert wurden, mündlich oder schriftlich sich über die mit dem Religionswesen in Zusammenhang stehenden Fragen, die bei den Friedensverhandlungen zur Erörterung kamen, zu äußern. Wie nun Steinberger hier zeigt, gingen die Ansichten der Väter der Gesellschaft Jesu in Deutschland über die Bedingungen, unter denen die Katholiken mit den Protestanten sich verständigen könnten, weit auseinander: Während P. Wangnereck in Dillingen, P. Cornäus in Mainz und P. Cörler in Münster entschieden jede Preisgebung kirchlicher Rechte und Güter widerrieten, sprachen sich P. Vervaux, Beichtvater des Kurfürsten Maximilian von Bayern, und P. Gars, Beichtvater des Kaisers Ferdinand III., ebenso entschieden dafür aus, daß man durchaus zum Frieden kommen müsse, wenn er auch nur durch Konzessionen an die Protestanten erlangt werden könne. Einen eigentlich entscheidenden Einfluß übten aber, wie es scheint, die Jesuiten weder zu Gunsten noch zum Schaden des Friedens aus, da die Verhandlungen ungleich mehr durch die Anschauungen der beteiligten Potentaten als durch die Äußerungen ihrer geistlichen Ratgeber bestimmt waren. Nach der Darstellung der gegenwärtigen Schrift darf man sogar sagen, daß es mehr die Aufgabe der beteiligten Jesuiten war, den Standpunkt der Fürsten, an deren Hof sie wirkten, nachträglich theologisch zu rechtfertigen, als ihnen auf Grund moraltheologischer Prinzipien zu zeigen, was den Katholiken bei den Friedensverhandlungen erlaubt bzw. verwehrt sei.

Dieses Ergebnis der St. schen Studie ist das Resultat ungemein fleißiger Arbeit. Das Verzeichnis der benutzten Druckschriften allein füllt mehr als sieben Seiten. Dazu kommt eine große Menge Archivalien aus München, Wien, Rom usw. Die überaus reichhaltigen Anmerkungen mit ihren genauen bibliographischen Nachweisen legen auf jeder Seite Zeugnis von der sorgfältigen Forschung des Autors ab. Dankenswert sind sieben der Abhandlung beigelegte Exkurse, die den bzw. die Verfasser mehrerer auf katholischer Seite in den letzten Jahren des Krieges veröffentlichten zu den Friedensverhandlungen in Beziehung stehenden Schriften festzustellen suchen. Daran reihen sich fünfzehn seither unedierte Briefe hervorragender geistlicher und weltlicher Personen, die das Thema der Schrift näher beleuchten. Den Schluß bildet ein gutes Personen- und Sachregister.

So instruktiv die vorliegende Arbeit ist, so würde sie doch noch nützlicher sein, wenn sie etwas ausführ-

licher über den Inhalt der verschiedenen Flugschriften, die sie bespricht und deren Eindruck sie schildert, referieren würde. Dadurch würde jeder Leser in den Stand gesetzt werden, sich über die Einzelforderungen der „Gemäßigten“ und der „Extremisten“ und die Gründe des beiderseitigen Verhaltens ein genaueres Urteil zu bilden. — Daß über die Haltung der Jesuiten in Köln, Würzburg, Freiburg, Trier, Innsbruck usw. und über eine etwaige Tätigkeit außerdeutscher, spanischer, französischer, italienischer Jesuiten in Sachen des Friedens nichts gesagt wird, hat wohl seinen Grund in dem Mangel jeder diesbezüglichen Überlieferung. Jedenfalls kommen die Mitglieder der Häuser in Dillingen, München usw. für das Thema, das hier zur Behandlung stand, vor allem in Betracht, und in Bezug auf sie erhalten wir hier so viele wohlbegründete Nachrichten, daß wir uns dem Verfasser zu lebhaftem Danke verpflichtet fühlen.

Mainz.

J. Schmidt.

Hollweck, Dr. Joseph, Bischöfl. geistl. Rat, Professor des Kirchenrechts am bischöflichen Lyzeum in Eichstätt, **Dr. Philipp Hergenröthers Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts**. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1905 (XX, 949 S. gr. 8^o). M. 14.

Auf Ersuchen der Herderschen Verlagshandlung hat der Nachfolger Hergenröthers auf dem Lehrstuhl für Kirchenrecht am Eichstätter Lyzeum, Joseph Hollweck, sich entschlossen, das H.sche Lehrbuch neu herauszugeben. Der Herausgeber war sich von vornherein darüber klar, daß „es zu sehr erheblichen Veränderungen am Buche kommen“ müsse. Das alte Lehrbuch ist unter Hollwecks Hand bis auf wenige Partien (etwa 270 Seiten) völlig umgestaltet und zugleich fast auf den doppelten Umfang gebracht worden. Wir haben also im wesentlichen ein neues Lehrbuch des Kirchenrechts vor uns: eine im ganzen tüchtige Leistung, wie sie von H. wohl zu erwarten war. Der „Geist des Buches“ ist hierbei derselbe geblieben. Quellenmäßigkeit der Darstellung, Selbständigkeit des Urteils und Berücksichtigung der neuesten kirchlichen Rechtsentwicklung sind die Vorzüge des Hollweckschen Buches.

Zu bedauern bleibt jedoch, daß der Herausgeber bei der Umarbeitung nicht radikal genug zu Werke gegangen ist. Die Pietät, welche dem Buch noch in seiner völlig veränderten Gestalt den Namen des Lehrers bewahrt wissen will, ist ja gewiß anzuerkennen; aber sachliche Gründe und Erwägungen sollen doch stärker sein als derartige persönliche Rücksichten, und seien diese auch edelster Art. Gerade der erste grundlegende Teil (die Kirche als Gesellschaft an sich und in ihrem Verhältnisse zum Staate und zu anderen Religionsgesellschaften), welchen H. fast unverändert aus der 1. Auflage beibehalten hat, hätte einer Umarbeitung dringend bedurft, auch wenn derselbe, wie in einer buchhändlerischen Anpreisung wenig taktvoll angedeutet wird, den Bruder des ursprünglichen Verfassers, den verstorbenen Kardinal Hergenröther zum eigentlichen Verfasser haben sollte. Hier fehlt es vor allem an der Jurisprudenz. Was Schulte vor einem halben Jahrhundert an der Darstellung des Kirchenrechts seitens der Kanonisten getadelt hat, das ist wie zugeschnitten auf eine solche Art, Kirchenrecht zu treiben: daß man nämlich, „anstatt juristisch zu verfahren, apologetisiert, dogmatisiert, katechisiert“ und so „ein Recht schafft, dem nur das Notwendigste fehlt,

die juristische Durchbildung“. Unsere Disziplin soll sich mit ihrer Aufgabe begnügen, das kirchliche Recht darzustellen; sie soll der Apologetik, Dogmatik, Liturgik und Moral das überlassen, was in diese Disziplinen gehört. Das Kirchenrecht setzt die Dogmen als erwiesen voraus und erkennt dieselben als Glaubensgesetze an. Was tun weitschweifige, dogmatisch-apologetische Erörterungen über das unfehlbare Lehramt (S. 277—282) oder über die Kennzeichen der Kirche (S. 26—32) in einem Lehrbuche des Kirchenrechts? Die Sakramente, das Kultuswesen braucht der Kanonist nur soweit zur Darstellung zu bringen, als denselben rechtliche Beziehungen innewohnen. Daß das Weihesakrament die Vermehrung der heiligmachenden Gnade und die Anwartschaft auf aktuelle Gnaden bewirkt (S. 208) und ähnliches gehört doch nicht in ein Lehrbuch des Kirchenrechts, abgesehen davon, daß dies jedes Schulkind wissen dürfte.

Den von H. neu bearbeiteten Partien darf man Objektivität in der Darstellung nachrühmen. Um so ungünstiger fällt die leidige Vertuschungs- und Beschönigungsmanier des ursprünglichen Verfassers auf. Was soll man zu dem Versuche sagen, die heutzutage unbequem gewordene Bulle *Unam Sanctam* abzuschwächen, indem man sie im Sinne der *potestas indirecta* zu deuten sucht (S. 70)? Das heißt doch den geschichtlichen Tatsachen Gewalt antun. Gegenüber solcher Tendenzwissenschaft ist keine pietätvolle Schonung am Platze. — Weiterhin bleibt zu bedauern, daß Hollweck das ganze Staatskirchenrecht und das Zivileherecht von seiner Darstellung „grundsätzlich“ ausgeschlossen hat. Wenn er hierfür „grundsätzliche“ Erwägungen geltend gemacht hätte, wie z. B. jene, daß er unter „Kirchenrecht“ nur das aus kirchlichen Rechtsquellen fließende Recht verstehe, so wäre das immerhin ein Standpunkt, welcher auch den Vorteil hat, kirchlich korrekt zu sein; aber der Grund, welchen H. im Vorwort S. VIII für diese Unterlassung angibt, nämlich daß über die genannten Materien in Eichstätt ein besonderes Kolleg gelesen werde, scheint doch nicht annehmbar; H. hat doch das Lehrbuch nicht ausschließlich für seine eigenen Hörer geschrieben? Der praktische Wert des Buches hat durch diese Unterlassung leider viel verloren.

Die Literaturauswahl ist im ganzen eine glückliche; allerdings zuweilen eine einseitige, z. B. zu der Frage „Seminar oder Universität“ S. 230 (vgl. hierzu übrigens Merkles Rektoratsrede über das Konzil von Trient und die Universitäten). Von dem Recht der Kritik macht H. ausgiebigen Gebrauch, weniger gegenüber kirchlichen Rechtssätzen, als gegenüber bedeutenden Gelehrten; hierbei scheint mir H. doch manchmal allzu schroff zu sein, so z. B. wenn er von einer „historisch haltlosen Konstruktion Freisens“ spricht (S. 697) oder von der epochemachenden „Geschichte des kanonischen Eherechts“ desselben Gelehrten sagt, sie sei „keineswegs voraussetzungslos“ (S. 760), oder wenn er Hinschius „Sophisterei“ vorwirft (S. 470) oder Ausführungen Leitners einfach als „hinfällig“ (S. 737), oder eine Ansicht Haucks als „juristisch monströs“ (S. 462) bezeichnet, und zwar ohne derartige absprechende Urteile näher zu begründen. — Auch die Form der Darstellung ist, wenigstens in den aus der 1. Auflage beibehaltenen Teilen, nicht einwandfrei, so z. B. S. 62: „sagt man, die Kirche sei im Staat, also ihm unterworfen, oder, wenn selbständig, ein Staat im Staat, und dies sei nicht möglich, so ist dies falsch“. Am zuverlässigsten sind Eherecht und Strafrecht behandelt; auf beiden Gebieten ist H. auf seinem eigentlichen Arbeitsfelde. Das Strafrecht ist unter Zugrundelegung der Systematik unserer modernen Strafgesetzbücher und der daselbst darstellenden Lehrbücher sehr geschickt behandelt. Gut ist auch der Unterschied zwischen Gesetz und Verordnung hervorgehoben. Die historischen Partien hingegen sind vernachlässigt;

in der geschichtlichen Entwicklung des Papstwahlrechts, des Zölibats usw. ist vieles ungenau und mangelhaft. Ausdrücke wie „Unverirrlichkeit“ (S. 25), „verungültigen“ (S. 709), „unmächtig“ werden sich nicht einbürgern. Auch sonst finden sich Ausdrücke, welche als ungeschickt zu bezeichnen sind; z. B. S. 61: „die Kirche bewegt sich vom Göttlichen abwärts“; S. 111: die Kirche nimmt eine Jurisdiktion über Ungetaufte in Anspruch, „aber in mehr indirekter Weise“ (was soll sich ein Jurist dabei denken?). Der Augsburger Religionsfriede hat keineswegs „die Parität aller Reichsunmittelbaren“ eingeführt (S. 126), sondern: die unmittelbaren Reichsstände durften ohne Rechtsnachteil zu einem von beiden Religionsbekenntnissen übergehen (Augsb. Relfr. § 15). Zwei Versehe sind auf S. 129 und 130 aus der 1. Auflage stehen geblieben: gegenwärtig ist nicht das 18., sondern das 14. Lebensjahr das Unterscheidungsjahr nach österreichischem Recht, und die Bestimmung des österreichischen Rechts, wonach der Abfall zu einer nichtchristlichen Religion ein Enterbungsgrund sein sollte (a. B. G. § 768 Ziff. 1), ist schon durch Art. 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 aufgehoben worden. Mit der Behauptung, daß die pseudoisidorischen Dekretalen „das Werk eines kritiklosen und vielfach gedankenlosen Sammlers“ sind, daß man „tatsächlich Pseudoisidor aus der Rechtsentwicklung vollständig streichen“ dürfe (S. 175, 177), wird H. kaum auf Zustimmung rechnen können, zumal er selbst sagt, die Frage sei „noch nicht abgeschlossen“ (S. 178). Sehr kurz weggekommen sind die Rechtssammlungen. Mit den Gesetzbüchern Justinians, welche doch viel kirchenrechtliches Material enthalten, sollten die Theologen vertraut gemacht werden. S. 232 wird die Anschauung vertreten, daß der Subdiakon auch von Priestern gespendet werden könne; vgl. Friedberg K.-R.⁶ S. 584. Die Konstitution „*Aeterni Patris Filius*“ ist vom 15. (nicht 12.) Nov. 1621 (S. 272). „Die Katholiken aller Länder müssen die Wiederherstellung des Kirchenstaates fordern“ (S. 286); hierzu vergleiche man die betr. Resolutionen der letzten deutschen Katholikentage und das Verhalten des gegenwärtigen Papstes. S. 290 Z. 11 v. u. soll es Kardinaldekan (statt Diakon) heißen. Zu S. 300 A. 6 (Aufhebung der *Monarchia Sicula*) wäre zu notieren: italienisches Garantiegesetz Art. 14. Daß der Nuntius von Lissabon richterliche Gewalt (wie der von Madrid) besitze (S. 302), ist durch nichts erwiesen; (vgl. Scherer I 526 A. 36). S. 307 wird gesagt, daß der Metropolit vor Empfang des Palliums keine jurisdiktionellen Akte vornehmen könne; das ist ungenau (vgl. Scherer I 551); ebenda wird auch noch die Ansicht vertreten, das Pallium „scheine“ dem Rationale und Superhumeralen des Hohenpriesters nachgebildet; vgl. hierzu Wernz II 860. S. 320 wird c. 14, X. 1, 31 angeführt für den Satz, daß mehrere Generalvikare dort angestellt werden können, wo zwei Nationen mit verschiedenem Ritus in derselben Diözese sich finden; in der zitierten Stelle ist die Rede von *populi diversarum linguarum*. Ungenau ist auch, was S. 326 über die Rechte der Domkapitel bei Bestellung eines Koadjutors und bezüglich der Postulation gesagt wird (vgl. c. un. in VI^{to} 3, 5). Der Stutzschen Eigenkirchentheorie stimmt H. im ganzen zu. Die Restitutionspflicht aus der Unterlassung des Breviergebetes ist etwas kurz behandelt (S. 459). Das *forum internum* ist nicht mit dem *forum poenitentiale* zu identifizieren (S. 491). Als tiefster Grund der Unauflöslichkeit der Ehe wird deren Sakramentalität bezeichnet (S. 692); eine eingehendere rechtsphilosophische Begründung der Unauflöslichkeit wäre wohl am Platze gewesen. Daß der Staat verbietende Ehehindernisse aufstellen könne, geht aus der österreichischen Eheinstruktion §§ 69 u. 70 hervor, welche von einer römischen Kommission geprüft und approbiert ist; vgl. auch sächs. Mandat v. 19. Febr. 1827 § 45.

Diese Ausstellungen ließen sich noch vermehren; sie sind aber zum guten Teil dem Umstand zuzuschreiben, daß das Buch in seiner neuen Gestalt kein einheitliches Werk, kein Werk aus einem Gusse ist, und sie vermögen daher unser Urteil über die Hollwecksche Arbeit, als Ganzes genommen, nicht zu beirren. Wenn H. sich entschließen wollte, in einer folgenden Auflage die Mängel rücksichtslos zu beseitigen, welche dem Werke aus der 1. Auflage noch ankleben, so wird ein Lehrbuch erstehen, welches den gangbaren Kirchenrechtslehrbüchern katholischer Verfasser durchaus ebenbürtig zur Seite tritt.

Prag.

E. Eichmann.

Pesch, Heinrich, S. J., Lehrbuch der Nationalökonomie.
I. Bd. Grundlegung. Freiburg, Herder, 1905 (VIV, 485 S. gr. 8^o). M. 10, geb. M. 11,50.

Es war seit langem bekannt, daß Pesch an einem großen Lehrbuche der Nationalökonomie arbeite. Keiner war mehr berufen als er, ein solches Werk, das fast die Kraft eines Menschen übersteigt, in Angriff zu nehmen. War doch sein ganzes Leben der Erforschung sozialökonomischer Probleme gewidmet und ist wenigstens in den letzten 20 Jahren kein Jahr vergangen, ohne daß er durch gediegene Aufsätze in den Stimmen aus Maria-Laach oder durch größere Werke aus dem reichen Schatze seines Wissens uns beschenkte. So konnte Pesch in der Tat in seinem Lehrbuche das wissenschaftliche Resultat seiner Lebensarbeit ziehen. Das allein schon bürgt uns für die Gediegenheit des vorliegenden Werkes.

Das ganze Werk soll in drei Bänden erscheinen, von denen der erste vorliegende die prinzipielle Grundlegung enthält, der zweite und dritte Band, welche in aller Kürze erscheinen sollen, die allgemeine und besondere Volkswirtschaftslehre darstellen sollen.

Wir finden diese Einteilung einfach, klar und erschöpfend. Mit Recht verwirft Verf. die Einteilung in „praktische“ und „theoretische“ Nationalökonomie. Die Volkswirtschaftslehre ist ja ihrem Wesen nach eine praktische Wissenschaft, welche die praktischen Grundsätze und Regeln, nach denen das wirtschaftliche Handeln und Sein geordnet werden muß, wissenschaftlich nachzuweisen hat. Alles nationalökonomische Wissen beschäftigt sich mit dem „Seinsollenden“ im Wirtschaftsleben; sofern es nun die Grundsätze umfaßt, welche sich auf die Gesamtheit des Wirtschaftslebens beziehen, redet man von allgemeiner, sofern es die besonderen, selbständigen Teile, die einzelnen Wirtschaftsgebiete behandelt, redet man von besonderer Volkswirtschaftslehre.

Den Erörterungen dieser Partien ist die „Grundlegung“, welche den vorliegenden Band umfaßt, vorausgeschickt. Er behandelt, um mich so auszudrücken, die *praeambula* der volkswirtschaftlichen Wissenschaft. Außer den einleitenden Untersuchungen über den Begriff der Volkswirtschaft, ihre Aufgabe, Methode, hat er uns mit den Vorbedingungen volkswirtschaftlicher Entwicklung bekannt zu machen. Das erste Kapitel „Natur und Mensch“ beschäftigt sich mit dem Wirtschaftssubjekt, dem Menschen und seiner Stellung dem Wirtschaftsobjekt gegenüber. Klar und bestimmt wird der anthropozentrische Standpunkt entwickelt. Der Mensch ist nicht bloß handelndes Subjekt, er ist auch das Ziel, auf welches alles wirtschaftliche Leben hingeeordnet sein muß. Dabei darf aber der Mensch nicht losgelöst von seinen Mitmenschen nur als Individuum, wie es die individualistische Nationalökonomie von Adam Smiths an getan hat, betrachtet werden. Er erscheint vielmehr zugleich inmitten der Gesellschaft und als Glied derselben, um in und mit ihr und durch sie zugleich sein eigenes individuelles Wohl zu erreichen. Die grundlegenden volkswirtschaftlichen Begriffe finden dabei ihre präzise Erörterung.

Im zweiten Kapitel „Gesellschaft und Gesellschaftswissenschaft“ wird der Begriff „Gesellschaft“ erörtert, dann die neueren soziologischen Theorien, welche positivistisch-evolutionistischen Charakter tragen, in vorzüglicher Weise dargelegt und kritisch gewürdigt, endlich das Wesen der Gesellschaft, insbesondere ihr organischer Aufbau,

einer gründlichen und abschließenden Untersuchung unterzogen, welche gegenüber den unklaren und verschwommenen Theorien moderner Soziologen durch die Schärfe und Präzision der Begriffe sich wohlthuend auszeichnet.

Das dritte Kapitel bringt die Abhandlung über die „drei Grundpfeiler der Gesellschaftsordnung“: Familie, Staat, Privateigentum. Es hätte hier vielleicht die wirtschaftliche Bedeutung der Familie, insbesondere die verschiedene Stellung der Familie in den verschiedenen Wirtschaftsepochen, die Rückwirkung des wirtschaftlichen Lebens auf das sittliche Leben in der Familie und damit der Gesellschaft überhaupt und umgekehrt eine weiter ausgreifende Würdigung verdient.

Ich meine, daß hierin Schmollers Darlegungen in seinem „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre“ hätten vorbildlich sein können, wenn man dessen Ansichten über Ursprung der Familie und Mutterrecht seine Zustimmung auch versagen muß.

Bei Behandlung des Privateigentums hätte es einer besseren Klarstellung des Eigentumsbegriffs gedient, wenn der naturrechtliche und positivrechtliche Charakter des Eigentums noch schärfer auseinander gehalten wäre. Die Eigentumsinstitution ist als solche naturrechtlich begründet, das Eigentumsrecht im einzelnen verlangt aber immer positive Normierung. Die Eigentumsinstitution ist nämlich das Mittel, durch welches die irdischen Güter ihrem Zwecke, dem irdischen Wohle aller Menschen zu dienen, zugeführt werden sollen. Das Eigentumsrecht kann deshalb seine wesentliche Beziehung auf das Allgemeinwohl nie verlieren. Diese Beziehung kann aber, da zu den verschiedenen Zeiten unter wechselnden Verhältnissen verschieden gestaltet, nur durch das positive Recht, im weiteren Sinne auch das Gewohnheitsrecht umfassend, in rechter Weise gewahrt werden. Das Eigentumsrecht als Herrschaft über Sachen, ist deshalb seinem Grunde nach naturrechtlich, seinem Inhalte und Umfange nach wesentlich positivrechtlich normiert.

Auch hätte der organische Zusammenhang zwischen Eigentum und Erbrecht meiner Ansicht nach mehr Beachtung finden sollen. Verfasser behandelt das Erbrecht nur als Erwerbstitel des Eigentums. Seine Begründung findet aber das Erbrecht nur, wenn man nachweist, daß die Zwecke, derentwegen das Eigentum naturrechtlich gefordert werden muß, nur dann erreicht werden können, wenn die Vererbung desselben in irgendeiner diesen Zwecken entsprechenden rechtlichen Form mit ihm gegeben ist.

Das vierte Kapitel bildet den Mittelpunkt der ganzen Untersuchung. Nachdem Verf. zunächst die Theorien über die Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung dargelegt, insbesondere die bekannte Bücher-Schmollersche Theorie der Entwicklung von der Haus- zur Stadt- und Volkswirtschaft als den geschichtlichen Tatsachen widersprechend und von falscher Grundlage, der nur kausalen Betrachtung ausgehend, zurückgewiesen hat, stellt er den Begriff der Volkswirtschaft fest, um dann zur Behandlung des Organisationsprinzips überzugehen. Zwei Prinzipien stehen sich scharf gegenüber: das individualistische der liberalen Wirtschaftsordnung, welche die Bedeutung der individuellen Persönlichkeit überspannend, von ihrer Initiative und dem freien Spiele ihrer Kräfte die Harmonie des Wirtschaftslebens erwartet und das sozialistische, welches umgekehrt den gesellschaftlichen Charakter der Menschennatur in den Vordergrund schiebt und den einzelnen als Glied im gesellschaftlichen Ganzen untergehen läßt. Beide Prinzipien sind unbrauchbar, weil sie wesentliche Eigenschaften der Menschennatur nicht beachten, oder falsch auffassen. Organisationsprinzip kann einzig der Solidarismus sein. Er vereinigt die berechtigten Forderungen des Individualismus und Sozialismus, ohne in ihre Fehler zu fallen. Die Selbständigkeit und freie Betätigung der Person muß anerkannt werden; aber der Mensch wird in der Ge-

sellschaft und für dieselbe geboren. Sein Gedeihen ist deshalb abhängig und bedingt vom Wohle der Gesamtheit und der wirtschaftlichen Berufskreise, welchen er angehört. Die freie Betätigung des Individuums findet deshalb im Allgemeinwohl seine Grenze, und umgekehrt ist eine Vereinigung und Vergesellschaftung auch der wirtschaftlichen Kräfte insoweit zu erstreben, als das Wohl aller dieselbe notwendig oder doch wünschenswert erscheinen läßt. Das ist im wesentlichen die prinzipielle Forderung des Solidarismus; wie dieselbe im einzelnen auszugestalten ist, kann nur unter Berücksichtigung der bisherigen wirtschaftlichen Entwicklung und der gegebenen Verhältnisse durch die positive Rechts- und Wirtschaftsordnung im einzelnen bestimmt werden.

Das letzte fünfte Kapitel behandelt die „Volkswirtschaftslehre“, ihre Gesetze und Methode, bestimmt ihren Gegenstand und ihre Aufgabe, ihre Stellung zu den verwandten wissenschaftlichen Disziplinen, insbesondere zur Morallehre. Der Geist, welcher das ganze Werk erfüllt, findet hier seine wissenschaftliche Begründung. Auch das Wirtschaftsleben des Volkes muß auf der von Gott gegebenen sittlichen Ordnung begründet werden. „Nur zu lange ist der Name Gottes in der Wissenschaft entweder gar nicht oder nur mit einer gewissen Schüchternheit genannt worden. Man sollte endlich diesen heiligsten Namen nennen und vor aller Welt offen bekennen, daß allein dort, wo das göttliche Sittengesetz gebührend geachtet wird, das wahre Gemeinwohl der Völker sicheren Schutz und kräftige Förderung finden kann“ (S. 433). Die Volkswirtschaftslehre ist eine ethische Wissenschaft, aber nicht in dem Sinne, daß sie nur als bloßer Bestandteil der Moralphilosophie zu betrachten sei und Ethiker und Moralphilosophen in ihr das entscheidende Wort zu sprechen hätten. Die Volkswirtschaftslehre muß allerdings „die allgemeine durch unabänderliche Gesetze sanktionierte sittliche Ordnung negativ und positiv anerkennen“, im übrigen ist sie aber eine selbständige Wissenschaft, da ihr Formalobjekt von dem der Ethik und Moralphilosophie verschieden ist. Sie betrachtet die menschlichen Handlungen nicht in ihrer Beziehung zur sittlichen, sondern zur volkswirtschaftlichen Ordnung, in ihrer Hinordnung auf das materielle Gesamtwohl.

Nach dem Verhältnisse der Volkswirtschaftslehre zur Moral ist auch die Stellung der Kirche dem Volkswirtschaftsleben gegenüber zu bestimmen. Wir hätten gewünscht, daß Verfasser der Klarstellung dieser Frage eine eingehendere Untersuchung gewidmet hätte. Leider macht sich ja auf katholischer Seite eine weitgehende Verschiedenheit der Auffassung darüber geltend. Wir sind der Überzeugung, daß der entscheidende Einfluß der Kirche nur soweit gehen kann, als die sittliche Grundlage des Wirtschaftslebens in Frage kommt, darüber hinaus aber die freie Betätigung der einzelnen aber auch nicht minder der wirtschaftlichen Verbände gegeben ist. Es ist unbestritten, daß der Kirche nicht die unmittelbare Sorge für die zeitliche Wohlfahrt der Völker anvertraut ist. Dafür sind nach der von Gott gesetzten Ordnung andere Institutionen der verschiedensten Art gegeben. Es ist darum auch zweifellos, daß es Organisationen geben kann, welche nur wirtschaftliche Interessen zu vertreten sich als Aufgabe setzen. Freilich kann das nicht in dem Sinne verstanden werden, daß das wirtschaftliche Leben vom Sittengesetze sich emanzipieren dürfe; aber doch so, daß Organisationen sich bilden können, welche wirtschaftliche Interessen verfechten, ohne zu gleicher Zeit auch die Pflege des religiös-sittlichen Lebens sich zum Ziele zu setzen. Solange nur die sittliche Grundlage nicht verletzt wird, kann deshalb die Kirche gegen die Bildung und auch selbständige Betätigung solcher Organisationen prinzipiell wohl nichts einzuwenden haben. Wir würden dem Verfasser dankbar gewesen sein, wenn er als aner-

kannt erste Autorität auf sozial-ökonomischem Gebiete im katholischen Deutschland belehrend und schlichtend in den Tagesstreit eingegriffen hätte, der, je länger er sich hinzieht, die katholische Aktion in der sozialen Entwicklung unserer Tage zu lähmen droht.

Wir schließen unsere Besprechung, indem wir dem Verfasser zu seiner Arbeit gratulieren. Ein immenses wissenschaftliches Material ist in dem Werke verarbeitet worden. Des Verfassers Stärke liegt in den eingehenden prinzipiellen Erörterungen. Die vortreffliche philosophisch-dialektische Schulung, welche das Unterrichtssystem seines Ordens auszeichnet, merkt man auf Schritt und Tritt. Dabei ist er weit entfernt, die Bedeutung der geschichtlichen Kenntnisse für die Nationalökonomie zu unterschätzen, er weist vielmehr immer und immer wieder darauf hin. Das Wirtschaftsleben ist ja hineingestellt in den Fluß der Zeiten und Verhältnisse. Oft ist es leicht, die leitenden Grundsätze wissenschaftlich festzustellen, aber unendlich schwierig, sie der Verschiedenheit der Zeitverhältnisse anzupassen. Pesch sucht mit Ernst dem allen gerecht zu werden. Wir haben deshalb nur den einen Wunsch, daß der „Grundlegung“ auch die beiden andern Bände bald folgen möchten.

Fulda.

V. Thielemann.

Kleinere Mitteilungen.

»Leroy, P. Hippolyte S. J., **Jesus Christ, sa vie, son temps.** Année 1906. [Leçons d'Écriture Sainte, prêchées au Gesù de Paris et de Bruxelles]. Paris, Gabriel Beauchesne & Cie., 1906 (330 p. 12^o). Fr. 3.— Der gegenwärtige Band ist der letzte einer 12 Bände umfassenden Serie religiöser Unterrichtsvorträge, die zu Paris und Brüssel gehalten wurden und seit 1894 im Druck erscheinen. Er enthält 10 Vorträge: Die Quellen des Verdienstes (Matth. 20, 1—16), Der Vater und ich sind eins (Joh. 10, 22—42), Lazarus (Joh. 11, 1—44), Der Todesbeschluß (Joh. 11, 45—56 usw.), Dienen ist Herrschen (Matth. 20, 20—34 usw.), Zachäus. Die zehn Diener (Luk. 19, 1—28), Triumph und Tränen (Matth. 26, 6—13 usw.), Der verwünschte Feigenbaum. Im Tempel (Matth. 21, 18—19; 12—17 usw.), Die Sünde gegen das Licht (Matth. 21, 23—32), Die Züchtigung (Matth. 21, 33—46 usw.). — Entsprechend dem homiletischen Gesichtspunkt, unter dem hier das Leben Jesu dargestellt wird, verzichtet der Verf. im allgemeinen auf weitergehende exegetische Erörterungen und rückt den ästhetischen Wahrheitsgehalt der biblischen Berichte in den Vordergrund. Demgemäß ist auch die Übersetzung von Schrifttexten manchmal nur sinngemäß, nicht wörtlich, wie 2 Kor. 5, 10 (S. 15), Röm. 8, 18 (S. 185), 2 Kor. 4, 17 (S. 186). Nur vereinzelt werden sprachliche Erläuterungen gebracht, wie S. 132 (*baptizare*), S. 156 (Zachäus), S. 180 (*Mine*), S. 193 (*Alabaster*). Gelegentlich wendet sich L. energisch gegen rationalistische Verflachungen in der Auslegung, so gegen Gironod (S. 163) und namentlich gegen Loisy, dessen Erklärung von Joh. 11, 25 er statt „höherer Kritik“ als „höhere Phantasie“ und *bizarre phantasmagorie, compréhensible peut-être de la part d'un cerveau malade, mais également injurieuse au génie de saint Jean et à la sagesse du Dieu qui l'inspirait* (S. 270) bezeichnet. Die Auslegung ist gesund und nüchtern, die Anwendung kurz, die Sprache von der Einfachheit und Eleganz, die den Franzosen auszeichnet. Am Schluß des letzten Vortrags wirft Redner „einen schmerzlichen Blick auf sein liebes und unglückliches Vaterland Frankreich“ und mahnt die Brüder in Belgien zu immer engerem Zusammenschluß um den Eckstein, außer dem weder Heil für den Einzelnen noch Friede, Ordnung und Wohlfahrt für die Nationen ist. Rademacher.

Gleichzeitig mit seiner großen Ausgabe der »*Patres apostolici*« von 1901, die in der Theol. Revue 1902 Sp. 239—242 angezeigt wurde, gab F. X. Funk in Krügers »Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellschriften« (2. Reihe 1. Heft) eine *Editio minor* heraus, die jetzt in 2., verbesserter Auflage erschienen ist: »**Die apostolischen Väter.**« Tübingen, J. C. B. Mohr, 1906 (XXXVI, 252 S. 8^o). M. 1,50.

Dem deutschen Titel entspricht eine deutsche Einleitung mit den notwendigsten literargeschichtlichen Feststellungen und bibliographischen Angaben; sie trägt dem Fortschritte der Forschung gewissenhaft Rechnung und ist teilweise erheblich umgearbeitet. Erwähnt sei, daß Funk nicht mehr mit der früheren Entscheidung für die Echtheit von Kap. 1, 3—2, 1 der Didache eintritt, sondern nur feststellt, daß sie „nicht unbedingt ausgeschlossen sein dürfte“. Auch die Ablehnung einer jüdischen Urschrift lautet nicht mehr so bestimmt wie früher: daß die Didache von einem Christen verfaßt ist und die Parallelen von ihr abhängen, „kann nicht als unmöglich gelten“. Die Änderungen am Texte sind gering; nur kamen dem *Martyrium Polycarpi* die kritischen Bemühungen von E. Schwartz, *De Pionio et Polycarpo* 1905, und dem *Pastor Hermiae* die in den letzten Jahren entdeckten griechischen, koptisch-sahidischen und manichäischen Fragmente zu Gute. Auch die Nachweise der benutzten Schrifttexte und das am Schlusse beigefügte Verzeichnis der Schriftstellen haben einige Verbesserungen erfahren, über die die Einleitung S. IX Auskunft gibt. — Der vortrefflichen Ausgabe, die sich auch durch ihren niedrigen Preis empfiehlt, wünschen wir die weiteste Verbreitung.

Einen lesenswerten, anregenden Aufsatz über »**L'origine delle feste natalizie**« veröffentlicht Angelo De Santi S. J. in der Civ. catt. 1906 dec. 15, 1907 gem. 5 (Edizione riveduta. Roma, Civiltà cattolica, 1907. 26 S. gr. 8^o). Nach Darlegung der Gründe, weshalb der Gedanke, die Geheimnisse von Nazareth und Bethlehem zum Gegenstande liturgischer Feste zu machen, in der ältesten christlichen Zeit noch nicht auftauchen konnte, zeigt Verf., daß sich der 25. Dezember als Geburtstag Christi nicht aus Schrift oder Vätern beweisen lasse, führt die Zeugnisse für das erste sichere Vorkommen dieses Festtages im Orient (c. 375 in Antiochien, 379 in Konstantinopel) und in Rom (336) an, und versucht nun zu erklären, aus welchem Grunde Rom angefangen habe, Weihnachten am 25. Dezember zu begehen. Die von Duchesne empfohlene Annahme, der 25. Dez. hänge ab vom 25. März, den man schon um 200, aber nur auf Gründe der Symbolik hin, als den Todestag des Herrn bezeichnet und den man dann auf ähnliche symbolische Erwägungen hin wohl auch für den Tag der Inkarnation gehalten habe, lehnt De Santi ab. Desgleichen die Hypothese, daß die römische Kirche dem am 25. Dez. gefeierten heidnischen Feste des *Sol invictus* das Geburtsfest Christi, der wahren Sonne der Gerechtigkeit, substituiert habe. Wenigstens scheint es ihm nach dem Gesetze der liturgischen Entwicklung nicht recht glaubhaft, daß die Kirche von Rom „*senza un previo fatto*“ so vorgegangen sei, und er findet den Anknüpfungspunkt darin, daß „*in qualche luogo, specie nella Siria, questa festa [dell' Epifania], o per meno la commemorazione della nascita, si era già molto per tempo fissata al 25 dicembre, al solstizio d' inverno e sull' aprirsi dell' anno liturgico*“; dies habe Rom herübergenommen, und das Zusammenreffen mit dem Feste des *Sol invictus* sei nur ein zufälliges. — Wenn diese Hypothese sich bewährt, erklärt sich manches in der Geschichte des Weihnachtsfestes leicht und natürlich. Aber ob Syrien wirklich in der Feier des 25. Dezember Rom vorangegangen ist? Und aus welchen Gründen hat Syrien den Tag gewählt?

Das 4. Heft der im Münchener Volksschriftenverlag erscheinenden Sammlung »Glaube und Wissen« ist betitelt »**Luther und die Gewissensfreiheit**« (München 1905; 112 S. M. 0,30. Hierin legt N. Paulus dar, wie wenig nicht bloß Luther (der Titel des Schriftchens ist zu enge gefaßt), sondern auch Melancthon, Jonas, Menius, Rhegius und Brenz den Ruhm verdienen, wirkliche Anhänger und Förderer des Toleranzprinzips gewesen zu sein. Besonders sei noch auf das Schlußwort (S. 105—111) hingewiesen, worin Verf. ausführt, inwiefern die Unduldsamkeit der mittelalterlichen Kirche verschieden ist von derjenigen der Reformatoren, und welchen Umständen es zu danken ist, daß man allmählich mehr und mehr von der Anwendung äußerer Zwangsmittel auf religiösem Gebiete absah.

»G. König, Dr. Martin Luther, der deutsche Reformator. Leipzig, Friedrich Jansa, o. J. (103 S. 8^o). Geb. M. 2.— Das Werk stellt in 48 Bildern, denen ein erklärender Text gegenübersteht, mit künstlerischer Freiheit wahre und legendarische Züge aus dem Leben Luthers dar. Über den Zweck äußert das Vorwort: „Gegenüber römischer Entstellung und Schmähung, wie gegenüber einseitig protestantischer Verkürzung und Entleerung des Lutherbildes ist es dringend nötig, daß das Charakter-

bild unsers Luther in seiner geschichtlich wahren Gestalt unserm Volke bei jeder Gelegenheit lebendig vor die Augen gestellt werde.“ Zu diesem Zwecke hat der Verlag eine neue billige Ausgabe des vor 50 Jahren erschienenen Werkes von Gustav König veranstaltet. Gläubige protestantische Kreise mögen sich an diesen Bildern und Texten erbauen; wer aber ein „Charakterbild“ Luthers „in seiner geschichtlich wahren Gestalt“ kennen lernen will, muß anderswo Belehrung suchen. Greving.

»Studien aus Kunst und Geschichte. Friedrich Schneider [Mainz] zum siebzigsten Geburtstage gewidmet von seinen Freunden und Verehrern. Mit Fr. Schneiders Porträt nach einer Radierung von Peter Halm, 18 Tafeln in Lichtdruck und 25 in Autotypie u. a. Freiburg i. Br., Herder, 1906 (582 S. hoch 4°). — Diese nach Inhalt und Ausstattung wahrhaft glänzende Festschrift bietet manches, was für die Leser der Theol. Revue von Interesse ist. — Zur Einführung nimmt Prof. Sauer in Freiburg das Wort; ist er doch derjenige, welcher die Initiative ergriff und die ganze sorgsame Leitung in die Hand nahm; sein Wort wird der Persönlichkeit des Gefeierten als Gelehrten in bester Form gemacht. Mit dem Werke sind außerdem bezüglich der ganz einzigen Ausstattung die Namen der angesehenen Druckherren Wallau (Mainz), Herder (Freiburg) und Bruckmann (München) u. a. verbunden. — Im ganzen haben 51 Autoren, jeder in seiner Art, zu der Ehrengabe beigetragen. Die Reihe eröffnet der junge Historiker Hensler mit einer bibliographischen Übersicht der literarischen Tätigkeit des Herrn Prälaten Schneider, die nicht weniger als 346 Nummern umfaßt. Es folgen Heidenheimer, Aus alten Bibliotheken der Stadt; Falk über den aus Marsberg (Montemar) stammenden päpstlichen Abbreviator Joh. Nuivenberg, der Stifthserr in Mainz und Worms war, gest. 1451; Stückelberg, Stationen des sog. Hieronymianums; Graus, St. Marcin bei Sechau; Steinmann, *La mano di Michelangelo*; Riessel, Bemerkungen über H. Baldung; Boos über neue Funde in der Einhardbasilika zu Seligenstadt; Selbst, Erinnerung an Bischof Colmar; Kießling, Kard. Albrecht und die Reliquiensammlung der Barfüßer zu Fritzlär; Schrohe, Joh. v. Heppenheim, genannt von Saal, Mainzer Domherr; Swarzenski, Die Lorscher Litanei in der Stadtbibliothek zu Frankfurt, 9. Jahrh., deren Text schon Würdtwein *De stationibus* 1782 p. 44 vollständig mitgeteilt hatte; Hupp, Die Prüfeninger Weihinschrift 1119; Neeb, Die Augustiner (Seminar-) Kirche in Mainz; A. Schulte gibt Aktenstücke zum Leben des Kard. Albrecht v. Mainz, der zu den zwei Erzbistümern und einem Bistum auch noch den Kardinalshut verlangte (*J. Manlius, Historia collatae Cardinalitiae dignitatis in Albertum Mog.* in *Joannis II*, 198; Knaake, Jahrb. des deutschen Reichs I, 219) und nun noch an die Würde eines *legatus a latere* dachte; Endres, Ambros Mairhofer von St. Emmeran in seinem Verhältnisse zur Kunst; Bockenheimer, Klerus von Mainz in der Franzosenzeit 1792–1793; Halm, Das Stiftergrab des Klosters Senon; Klassert, Miscellen aus der Michelstädter Pfarrkirche; Kranzbühler, Der Wormser Dom im 18. Jahrh.; Strzygowski, Spalato ein Merkstein der romanischen Kunst bei ihrem Übergange vom Orient in den Occident; Sauer, Das Sposalizio der h. Katharina von Alexandrien, ein Beitrag zur Ikonographie und zur Geistesgeschichte des späteren Mittelalters; Baum behandelt drei Mainzer Hallenkirchen; Leitschuh die Baugeschichte des Bamberger Doms; Lange den gotischen Altar zu Mühlhausen a. N.; P. A. Kirsch, Zur Geschichte des Kirchenschatzes von St. Viktor zu Mainz; Kautzsch, Bilderkreis der Herakliuslegende zu Frau-Rombach (ehem. fuldisch) in Oberhessen; Wallau, Frühe Formen der semitisch-griechischen Buchstabenschrift und die Schrift der mindischen Kultur. — Die Bilder, vorzüglich gelungen, heben den Wert des Ganzen und sind eine Freude für den Blick des Kenners. — Alle diese Arbeiten sind nicht großen Umfangs; sie gleichen den Juwelen, deren Wert sich so oft nach dem Innern bemißt; so liegt uns eine kostbare Ehrengabe vor, würdig der Geber, würdig des Geehrten. F. F.

Bezüglich des Wunsches, der in Nr. 1 dieses Jahrganges Sp. 4 ausgesprochen wurde, es möchten aus den Werken Willmanns, Deutingers, Rosminis und anderer bedeutender Katholiken wie Görres, Möhler usw. Textproben und Chrestomathien veröffentlicht werden, sei noch darauf hingewiesen, daß Professor Dr. Seidenberger in Mainz bereits im J. 1902 aus Willmann eine Chrestomathie nach bestimmten Gesichtspunkten zu einer inneren Einheit zusammengestellt hat unter dem Titel: »Grundlinien idealer Weltanschauung aus O. Willmanns „Ge-

schichte des Idealismus“ und seiner „Didaktik“ zusammengestellt« (Branschweige, Vieweg u. Sohn, 300 S. 8°. M. 3, geb. M. 3,80).

Personalien. Der a. o. Prof. für semitische Sprachen und Literatur an der Univ. Würzburg Dr. Oskar Braun wurde zum o. Prof. der Patrologie daselbst ernannt (als Nachfolger Jos. Sickenbergers). Es habilitierten sich Dr. theol. Philipp Friedrich als Privatdozent für Dogmatik an der Univ. München, Dr. theol. P. Placidus Bliemetzrieder O. S. B. als Privatdozent für Kirchengeschichte an der Univ. Graz.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Clauß, H., Die Städte der El-Amarna-Briefe u. die Bibel (Z. d. dtsch. Paläst.-Ver. 1907, 1/2, S. 1–79).
- Margoliouth, S., Biblical Criticism in the Eleventh Century (Expositor 1906 Dec., p. 553–563).
- Talma, Ritschl en de H. Schrift (Theol. Studien 1906 Oct., p. 398–439).
- Witzel, Th., Autour de la question biblique: Idées de l'école progressiste (Etude francisc. 1906 déc., p. 580–591).
- Dorsch, E., Die Wahrheit der bibl. Geschichte in den Anschauungen der alten christl. Kirche VI (Z. f. kath. Theol. 1907, 1, S. 86–101).
- Abhegian, A., Vorfragen zur Entstehungsgeschichte der armenischen Bibelübersetzung. Marburger Diss. 1906 (46 S. 8°).
- Giesebrecht, Fr., The Moral Level of the Old Test. Scriptures (Amer. Journ. of Theol. 1907, 1, p. 31–55).
- Brucker, L'histoire primitive dans la Genèse (Etudes 1906 déc. 20, p. 785–803).
- Chauvel, L'arbre de la science du bien et du mal (Rev. du monde cath. 1906 nov. 15, p. 461–478; déc. 1, p. 580–586; déc. 15, p. 706–726; 1907 janv. 1, p. 45–57).
- Lesèbre, H., Les plaies d'Égypte (Rev. pratique d'apolog. 1907 janv. 1, p. 404–410).
- Bönhoff, Die Wanderung Israels in der Wüste mit besonderer Berücksichtigung der Frage: „Wo lag der Sinai?“ (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 2, S. 159–217).
- St. Clair, G., Israel in Camp: a Study (Journ. of Theol. Stud. 1907 Jan., p. 185–217).
- Smith, E. M., The Zodia, or The Cherubim in the Bible and the Cherubim in the Sky. London, Stock, 1907 (392 p. 8°). 6 s.
- Schäfers, J., 1 Sam. 1–15 literarkritisch untersucht (Bibl. Z. 1907, 1, S. 1–21).
- Thackeray, H. St. J., The Greek Translators of the four books of Kings (Journ. of Theol. Stud. 1907, 1, p. 262–278).
- Fullerton, K., The Invasion of Sennacherib (Bibl. Sacra 1906 Oct., p. 577–634).
- Ludwig, A., Die auffindung der Tōrah im tempel zu Jerusalem unter Yosia König v. Juda. [Aus: „Sitzungsber. d. böhm. Ges. d. Wiss.“]. Prag, Rivač, 1906 (11 S. Lex. 8°). M. 0,20.
- Eberharder, A., Textkritische Bemerkungen zu Eccl. (Bibl. Z. 1907, 1, S. 22–26).
- Guthe, H., Jesaia. [Religionsgesch. Volksbücher II, 10]. Tübingen, Mohr, 1907 (70 S. 8°). M. 0,50.
- Protin, S., Le Messie souffrant dans la pensée juive (Rev. august. 1907 janv. 15, p. 5–25).
- Schmidt, H., Jona. Eine Untersuchung zur vergleich. Religionsgeschichte. [Forsch. z. Relig. d. A. u. N. T. 9]. Göttingen, Vandenhoeck u. R., 1907 (VIII, 194 S. gr. 8°). M. 6.
- Müller, Emendationen zu Hab. 1, 9; Zeph. 1, 14b, 3, 17; Ps. 141, 7 (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 2, S. 309–310).
- Goy, L., L'idée de Dieu dans les Apocryphes de l'Ancien Testament (Rev. des sc. philos. et théol. 1907, 1, p. 44–65).
- Pope, H., The Third Book of Esdras and the Tridentine Canon (Journ. of Theol. Stud. 1907 Jan., p. 218–232).
- Leipoldt, J., Geschichte des neutest. Kanons. 1. Tl. Die Entstehung. Leipzig, Hinrichs, 1907 (VIII, 288 S. gr. 8°). M. 3,60.
- Gutoppe, G., La fede nella divinità del Cristo durante l'età apostolica (Riv. d. scienze teol. 1906, 11, p. 813–831; 1907, 1, p. 1–12).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Dr. Junglas-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris mit.

- Knight, H. J. C., *Temptation of Our Lord. Considered as related to the Ministry and as a revelation of His Person.* London, Longmans, 1907 (224 p. 8°). 4 s. 6 d.
- Ely, F. H., *The Lord's Command to Baptize* (Journ. of Theol. Stud. 1907 Jan., p. 161—184).
- Hugueny, Et., *Le grand discours eschatologique des Evangiles synoptiques* (Rev. du clergé franç. 1907 janv. 15, p. 366—386).
- Tillmann, F., *Hat die Selbstbezeichnung Jesu „der Menschensohn“ ihre Wurzel in Dan. 7, 13?* (Bibl. Z. 1907, 1, S. 35—47).
- Bardenhewer, O., *Die Evangelien.* Vortrag (Bibl. Z. 1907, 1, S. 27—34).
- Aicher, G., *Matth. 5, 13: Ihr seid das Salz der Erde?* (Ebd. S. 48—59).
- Garvie, A. E., *Studies in the „Inner Life“ of Jesus (contin.)* (Expositor 1906 Apr., p. 304—319; June, p. 496—510; Nov., p. 410—426).
- Bennett, W. H., *The Life of Christ according to St. Mark (contin.)* (Ebd. Oct., p. 340—347; Dec., p. 545—552).
- Harris, J. R., *The Pool of Bethesda* (Ebd. Dec., p. 508—517).
- Wellhausen, J., *Erweiterungen u. Änderungen im 4. Evangelium.* Berlin, G. Reimer, 1907 (38 S. gr. 8°). M. 1.
- van Bebbber-Belser, *Beiträge zur Erklärung des Johannes-evangeliums* (Theol. Quartalschr. 1907, 1, S. 1—58).
- Abbott, E. A., *Johanne Grammar.* New York, Macmillan, 1906 (XXVII, 687 p. 8°). 16 s. 6 d.
- Oessailly, *L'exégèse traditionnelle et l'exégèse critique (contin.)* (Rev. du monde cath. 1906 nov. 15, p. 414—424; déc. 1, p. 554—566; déc. 15, p. 677—684; 1907 janv. 1, p. 34—45).
- Kittel, G., *Zur Erklärung von Röm. 3, 21—26* (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 2, S. 217—233).
- Paret, E., *Nochmals das Zitat in Jak. 4, 5* (Ebd. S. 234—246).
- Winstedt, E. O., *A Coptic Fragment attributed to James the Brother of the Lord* (Journ. of Theol. Stud. 1907 Jan., p. 240—248).
- Gregory, C. R., *1 John 5, 7. 8* (Amer. Journ. of Theol. 1907, 1, p. 131—138).
- Moir, *The Cryptogram and its Key in the Epistle to the Seven Churches in Asia.* London, Stock, 1907, 8°. 2 s. 6 d.
- Goldschmidt, J., *Das Judentum in der Religionsgeschichte der Menschheit.* [Religionswiss. Volksbibliothek d. Judentums I, 1]. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1907 (VII, 101 S. 8°). M. 1.
- Historische Theologie.**
- Hackmann, *Der Erlösungsgedanke u. s. Voraussetzungen in Buddhismus u. Christentum* (Z. f. Theol. u. K. 1907, 1, S. 34—52).
- D'Alès, A., *Mithriacisme et Christianisme* (Rev. prat. d'apolog. 1907 janv. 15, p. 462—469).
- Meyer, R. M., *Mythologische Fragen* (Arch. f. Relig.-Wiss. 1906, 3/4, S. 417—428).
- Conway, R. S., *The Messianic Idea in Vergil* (Hibbert Journ. 1907 Jan., p. 309—328).
- Marsaux, *La prédiction de la Sibylle et la vision d'Auguste* (Bull. monument. 1906 p. 235—251).
- Martin, J., *Philon* (Ann. de philos. chrét. 1907 janv., p. 364—388).
- Ziegler, I., *Der Kampf zwischen Judentum u. Christentum in den ersten drei christl. Jahrhunderten.* Berlin, Poppelauer, 1907 (94 S. gr. 8°). M. 2.
- Warfield, B. B., *Africa and the Beginnings of Christian Latin Literature* (Amer. Journ. of Theol. 1907, 1, p. 95—110).
- Connolly, R. H., *The Original Language of the Syriac Acts of John* (Ebd. p. 249—261).
- Vetter, *Die armenische Paulus-Apokalypse (Schluß)* (Theol. Quartalschr. 1907, 1, S. 58—75).
- D'Alès, A., *L'auteur de la Passio Perpetuae* (Rev. d'hist. eccl. 1907, 1, p. 5—18).
- Turm, J., *Le Pape Libère* (Rev. Cath. des Eglises 1906 déc., p. 593—615).
- , *S. Jean Chrysostome et la Confession* (Rev. du clergé franç. 1907 janv. 1, p. 294—307).
- Haidacher, S., *Drei unedierte Chrysostomus-Texte einer Baseler Handschrift* (Z. f. kath. Theol. 1907, 1, S. 141—171).
- Angus, S., *The Sources of the First Ten Books of Augustine's De Civitate Dei.* Princeton, 1906 (279 p. 8°). \$ 1.
- Grisar, H., *Dionysius Areopagita in der alten päpstl. Palastkapelle u. die Regensburger Fälschungen des 11. Jahrh.* (Z. f. kath. Theol. 1907, 1, S. 1—22).
- Moretus, H., *Les deux anciennes Vies de S. Grégoire le Grand* (Anal. Boll. 1907, 1, p. 66—72).
- Poncelet, A., *Les Miracles de S. Willibrord* (Ebd. p. 73—77).
- Kneller, C. A., *Zur Berufung der Konzilien III* (Z. f. kath. Theol. 1907, 1, S. 51—76).
- Bartels, G., *Die Geschichtsschreibung des Klosters Corvey.* Göttinger Diss. 1906 (76 S. 8°).
- Voigt, H. G., *Die von dem Prämysliden Christian verfaßte u. Adalbert v. Prag gewidmete Biographie des h. Wenzel u. ihre Geschichtsdarstellung.* Prag, Rivná, 1907 (III, 88 S. gr. 8°). M. 2.
- Schmitt, E. H., *Die Gnosis. Grundlagen der Weltanschauung e. edleren Kultur.* 2. Bd. *Die Gnosis des Mittelalters u. der Neuzeit.* Jena, Diederichs, 1907 (413 u. VI S. gr. 8°). M. 12.
- Bastgen, H., *Die Entstehungsgeschichte der Trierer Archidia-konate.* Breslauer Diss. 1906 (56 S. gr. 8°).
- Sägmüller, *Zur Entstehung u. Bedeutung der Formel Salva Sedis auctoritate in den päpstl. Privilegien* (Theol. Quartalschr. 1906, 1, S. 93—117).
- Jasniewicz, O., *Der Gottesbegriff u. die Erkennbarkeit Gottes von Anselm v. Canterbury bis zu René Descartes.* Erlanger Diss. 1906 (56 S. gr. 8°).
- Abelson, J., *Maimonides on the Jewish Creed* (Jew. Quart. Rev. 1906 Oct., p. 24—58).
- Hope and Brakspear, *The Cistercian Abbey of Beaulieu, in the County of Southampton* (Arch. Journ. 1906 Sept., p. 129—186).
- Le Monnier, *Les sources de l'histoire de S. François d'Assise* (Etudes francisc. 1906 déc., p. 565—579).
- Fierens, A., *La question franciscaine. Le ms II. 2326 de la Bibl. R. de Belgique I* (Rev. d'hist. eccl. 1907, 1, p. 57—80).
- Menge, G., *Die Dicta des sel. Ägidius v. Assisi* (Katholik 1907, 1, S. 43—47).
- Stufler, J., *Bemerkungen zur Lehre des h. Thomas über den Willenszustand des Sünders nach dem Tode* (Z. f. kath. Theol. 1907, 1, S. 171—176).
- Minges, P., *Der Wert der guten Werke nach Duns Skotus* (Theol. Quartalschr. 1907, 1, S. 76—93).
- Olivier, P., *Note sur l'opinion de Scot au sujet de la grâce et de la charité habituelles* (Etudes francisc. 1906 nov., p. 513—519).
- Dejob, C., *La Foi religieuse en Italie au XIV^e siècle.* Paris, Fontemoing, 1906 (447 p. 18°).
- Bliemetzrieder, F., *Flandern u. das große abendländische Schisma* (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1906, 4, S. 625—633).
- Bricarelli, C., *Il „beato“ Angelico da Fiesole* (Civ. catt. 1907 febr. 2, p. 275—284).
- Hennig, *Kurfürst Friedrich II u. das Blutwunder zu Wilsnack* (Forsch. z. Brand.-preuß. Gesch. 19, II, S. 73—104).
- Humbert, A., *Le problème des sources théologiques au XVI^e siècle* (Rev. des sc. philos. et théol. 1907, 1, p. 66—93).
- Rocca, J., *Bartolomeo Cerretanis Dialog über die florentin. Geschichte im Zeitalter Leos X.* Münsterer Diss. 1907 (VIII, 84 S. gr. 8°).
- Baier, *Drei Ablassbriefe aus dem Dominikanerkloster in Würzburg zur Zeit des Beginns der Reformation* (Z. f. kath. Theol. 1907, 1, S. 178—183).
- Götze, A., *Martin Butzers Erstlingschrift* (Arch. f. Reformationsgesch. 1907, 1, S. 1—64).
- Roth, F., *Zur Geschichte des Reichstages zu Regensburg im J. 1541* (Ebd. S. 65—98).
- Thiele, E., *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Johann Agricola von Eisleben* (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 2, S. 246—270).
- Lauchert, F., *Die Polemik des Ambrosius Catharinus gegen Bernardino Ochino* (Z. f. kath. Theol. 1907, 1, S. 23—50).
- Schiess, T., *Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern. III. Tl. Okt. 1566—Juni 1575.* Hrsg. [Quellen z. schweiz. Gesch. 25]. Basel, Geering, 1906 (CXX, 641 S. gr. 8°). M. 15.
- Keller, L., *Die Hohenzollern u. die Oranier u. die Großlogensysteme des 17. Jahrh.* (Monatsh. der Comen.-Ges. 1907, 1, S. 1—15).
- Wäschke, *Die Belagerung u. Zerstörung Magdeburgs, Tagebuchblätter* (Geschichtsbl. f. Stadt u. Land Magdeburg 1906, 2, S. 318—327).
- Stork, V., *Die Ausführung des Restitutionsediktes v. 1659 im Erzbistum Bremen* (Z. d. hist. Ver. f. Nieder-Sachsen 1906, 3/4, S. 212—234).
- Köster, A., *Die Ethik Pascals. Eine histor. Studie.* Tübingen, Mohr, 1907 (XV, 172 S. gr. 8°). M. 3.

- Petrich, H., Paul Gerhardt, seine Lieder u. seine Zeit. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (XVI, 240 S. 8°). M. 3.
- Brown, Louise, The Religious Factors in the Convention Parliament (Engl. Hist. Rev. 1907, 1, p. 51—63).
- Joly, H., Le Vénérable Père Eudes (1601—1680). Paris, Gabalda, 1907 (III, 211 p. 18°).
- Masson, M., Fénelon et Mme Guyon I (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1906, 6, p. 533—554).
- Grass, K. K., Die russischen Sekten. I. Bd. 4. (Schluß-)Lfg. Denominationen u. Ursprung der Sekte der Gottesleute. Leipzig, Hinrichs, 1907 (X u. S. 497—716 Lex. 8°). M. 5.
- Mathiez, A., Contributions à l'histoire religieuse de la Révolution française. Paris, F. Alcan, 1907 (X, 278 p. 16°). Fr. 3,50.
- Pisani, P., Répertoire biographique de l'épiscopat constitutionnel (1791—1802). Paris, Picard, 1907 (XII, 476 p. 8°). Fr. 7,50.
- Traber, J., Die Aufhebung des adeligen Benediktinerinnenstiftes Holzen (Schluß) (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1906, 4, S. 606—625).
- Domet de Vorges, Les manuscrits inédits de Maine de Biran (Rev. Néo-scholastique 1906 nov., p. 353—370).
- Villien, A., Les réformes du droit canonique et les *postulata* du concile du Vatican (*suite*) (Canoniste contemp. 1906 avril, p. 209—221; juin, p. 369—384; juill.-août, p. 449—463; sept.-oct., p. 554—564; nov., p. 652—639; déc., p. 712—717).
- Pallas, K., Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise. 1. Abtlg. Halle, Hendel, 1906 (XVI, 240 S. gr. 8°). M. 6.
- Fuchs, A. F., Urkunden u. Regesten zur Geschichte der aufgehobenen Kartause Aggsbach. Wien, Hölder, 1906 (XXIX, 442 S. gr. 8°). M. 8,90.
- Jassoon, D., An Autograph Letter of a Pseudo-Messiah (Jew. Quart. Rev. 1907 Oct., p. 162—167).
- Grandmaison, C. de, John Henry Newman considéré comme maître (Etudes 1906 déc. 20, p. 721—750).
- Lauchert, F., Die kirchengeschichtl. u. zeitgeschichtl. Arbeiten von P. Gams im Zusammenhang gewürdigt (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1906, 4, S. 634—649).
- Laberthonnière, L., P. Brunetiere (Ann. de phil. chrét. 1907 janv., p. 403—405).
- Systematische Theologie.**
- Kneib, Zur Frage nach der positiven Aufgabe der Apologetik. Würzburg, Schöningh, 1906 (7 S. 8°). M. 0,15.
- Rosa, E., Nuovi metodi nell' apologetica (Civ. catt. 1907 febr. 2, p. 257—274).
- Gardeil, A., La Crédibilité (*contin.*: III. La Crédibilité et l'apologétique) (Rev. thomiste 1906 nov.-déc., p. 511—528).
- Piat, Cl., La raison de la croyance in Dieu (Rev. de l'Institut Cath. de Paris 1906 déc., p. 394—412).
- Griselle, E., L'apologetique de Nicole (Ebd. p. 424—453).
- Bernies, V.-L., Dieu est-il? (*fin*) (Rev. du clergé franç. 1907 janv. 1, p. 225—243).
- Gardair, J., La connaissance de Dieu (Rev. de philos. 1906 nov., p. 445—471).
- Gayraud, Marcel Hébert: l'évolution de la foi catholique (Ebd. p. 506—542).
- Nevent, E., Caractère surnaturel de l'acte et de la vertu de foi (Science Cath. 1906 nov., p. 1054—1057).
- Ganghöfer, M., Religion u. Christentum v. den Standpunkten aus beurteilt, auf welche uns die Naturwissenschaften u. die Seelenlehre stellen. 2. Tl. Halle, Gebauer-Schwetschke, 1906 (63 S. gr. 8°). M. 1.
- Jacquín, M., Question de mots: histoire des dogmes, histoire des doctrines, théologie positive (Rev. des sc. philos. et théol. 1907, 1, p. 99—104).
- Allo, B., „Germe“ et „ferment“ [über Dogmenentwicklung] (Ebd. p. 20—43).
- Herrmann, W., Die Lage u. Aufgabe der evang. Dogmatik in der Gegenwart (Z. f. Theol. u. Kirche 1907, 1, S. 1—33).
- Ihmels, J., Bibel u. Bekenntnis (N. Kirchl. Z. 1907, 1, S. 1—22).
- Beet, J. A., The Holiness of God and of the Godly (Expositor 1906 Dec., p. 531—544).
- Porter, F. C., The Sufficiency of the Religion of Jesus (Amer. Journ. of Theol. 1907, 1, p. 74—94).
- Meyer, A., Was uns Jesus heute ist. [Religionsgesch. Volksbücher V, 4]. Tübingen, Mohr, 1907 (IV, 56 S. 8°). M. 0,50.
- Philaethes, Baptismon Didaché; or, Scriptural Studies on Baptisms, especially Christian Baptism. London, Benrose, 1907 (556 p. Roy. 8°). 7 s. 6 d.
- Grabmann, M., Eucharistie u. Kirche. Vortrag (Katholik 1907, 1, S. 1—12).
- Hugon, E., De l'état des âmes séparées II (Rev. thomiste 1906 nov.-déc., p. 529—546).
- Meyer, M., Aphorismen zur Moralphilosophie. Berlin, Seemann, 1906 (III, 301 S. gr. 8°). M. 3.
- Stange, Der eudämonistische Charakter der christl. Ethik (N. Kirchl. Z. 1907, 2, S. 135—155).
- Aimé, La morale chrétienne d'après M. Seailles (*suite*) (Etudes francisc. 1906 nov., p. 489—500).
- Geutin, G., Le libre arbitre (Rev. de philos. 1906 nov., p. 471—506).
- Michellini, G., Il „Comandamento nuovo“ (Riv. d. scienze teol. 1907, 1, p. 39—46).
- Roelands, L., La restriction mentale et la loi du secret (Nouv. Rev. théol. 1906, 12, p. 658—669).
- Wagner, K., Die sitl. Grundsätze bezl. der Steuerpflicht. Diss. Regensburg, Verlagsanstalt, 1906 (102 S. Lex. 8°). M. 1,80.
- Ferretti, A., Amor patrio e beneficenza (Civ. catt. 1907 genn. 19, p. 144—153).
- Schmid, F. X., Streik u. Aussperrung (Schweiz. K.-Z. 1907, 2, S. 21—27).
- Praktische Theologie.**
- Boudinhon, A., Decrets sur l'expulsion des laïques et sur la communion des malades (Canoniste contemp. 1907 janv., p. 12—21).
- Gollier, Th., L'état religieux du Japon (*fin*) (Etudes francisc. 1906 déc., p. 592—610).
- Sabatier, P., La crise religieuse en France et en Italie (Hibbert Journ. 1907 Jan., p. 277—295).
- Church and State in Spain (Dubl. Rev. 1907 p. 33—42).
- Legendre, M., et J. Chevalier, Catholiques et protestants: fin d'une polémique (Rev. Cath. des Eglises 1906 nov., p. 529—546).
- Gerhard, M., Der religiöse Charakter der Heilsarmee. Breslauer Diss. 1906 (81 S. 8°).
- Has Christianity the Moral Right to supplant the Ethnic Faiths?: Mabie, H. C., The Divine Right of Christian Missions; Carus, P., Missions from the Standpoint of Comparative Religion; Christie, Fr. A., What has Christianity to offer to Oriental Nations? (Amer. Journ. of Theol. 1907, 1, p. 1—30).
- Breiteneicher, M., Die Sakramente der Taufe, Firmung, Eucharistie u. das h. Meßopfer. Homiletisch bearb. 2. Aufl., besorgt v. H. Hanke. Regensburg, Verlagsanstalt, 1907 (XII, 388 S. gr. 8°). M. 3,60.
- Patiß, G., Ansprachen in der Marianischen Kongregation der Jungfrauen. 2. Aufl., besorgt v. R. Lottenmoser. Ebd. 1907 (VII, 433 S. gr. 8°). M. 4.
- Vielhaber, G., De codice hagiographico C. R. Bibl. Palatinae Vindobonensis lat. 420 (olim Salisburg. 39) (Anal. Boll. 1907, 1, p. 33—65).
- Peeters, P., Une version arabe de la Passion de S. Cathérine d'Alexandrie (Ebd. p. 5—32).
- Delehaye, H., Le témoignage des martyrologes (Ebd. p. 78 ff.).
- Faloci-Pulignano, M., L'affresco di Gubbio e la S. Casa di Loreto (Rass. Gregor. 1907, 1/2, c. 41—43).
- Faurax, J., La Sainte Maison de notre mère à Lorette. Première réponse à l'étude historique de M. Chevalier contre son authenticité. Paris, Vitte, 1906 (116 p. 8°).
- Bishop, E., „Spanish Symptoms“ [in the *Book of Cernu*] (Journ. of Theol. Stud. 1907 Jan., p. 278—294).
- Johner, D., Das Offertorium *Inveni David* (Gregor. Rundsch. 1907, 2, S. 17—23).
- Mercati, G., Leggenda medievali sulla *Salve Regina* (Rass. Gregor. 1907, 1/2, c. 43—45).
- Grisar, H., Un antica Diaconia risorta in Roma. S. Maria in Via Lata (Ebd. c. 15—28).
- Holl, Die Entstehung der Bilderwand in der griech. Kirche (Arch. f. Relig.-Wiss. 1906, 3/4, S. 365—384).
- Dibelius, Fr., Die Bilderreihe der Bernwardssäule (Z. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1906, 3/4, S. 195—211).
- Höfer, H., Kunsttopographie der vormaligen Cistercienser-Abtei Altenberg im Dhümtale (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1906, 4, S. 691—708).

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Augustinus — Die Bekenntnisse des heiligen

Augustinus. Buch I—X. Ins Deutsche übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Georg Freiherrn von Hertling. Zweite und dritte, durchgesehene Auflage. kl. 12^o (X u. 320). M. 2,30; geb. in Leinwand M. 3,—; in Leder M. 3,80.

Becker, Wilhelm, S. J., Die christliche Erziehung oder Pflichten der Eltern. Dritte, verbesserte Auflage. (Standeslehren I). 8^o (XVI u. 306). M. 2,40; geb. in Leinwand M. 3,20.

Diese katechetischen Predigten bieten dem Seelsorger Stoff, um über die schwierigste und notwendigste Pflicht der Eltern zu predigen.

Früher ist erschienen:

— **Die Pflichten der Kinder und der christlichen Jugend.** 2. Aufl. (Standeslehren II). 8^o (XII u. 218). M. 1,50; geb. M. 2,20.

Chasle, Louis, Schwester Maria vom göttlichen Herzen Droste zu Vischering, Ordensfrau vom Guten Hirten. Nach dem Französischen unter Benutzung deutscher Originaltexte frei bearbeitet von P. Leo Sattler O. S. B. Mit fünf Abbildungen. 8^o (XVI u. 352). M. 3,40; geb. in Leinwand M. 4,20.

In dieser Biographie tritt uns eine ganze, volle Persönlichkeit entgegen, kernig in ihrem westfälischen Charakter und doch voll Güte und Milde, eine Seele, welche die ganze Kraft des katholischen Glaubens in sich verwirklicht hat.

Eggersdorfer, Franz Xaver, Der heilige Augustinus als Pädagoge und seine Bedeutung für die Geschichte der Bildung. (Straßburger theolog. Studien. VIII. Band, 3. u. 4. Heft). gr. 8^o (XIV u. 238). M. 5.

Patristik und Pädagogik werden dieser Arbeit, welche von der theologischen Fakultät München für preiswürdig erachtet wurde, das nämliche Interesse entgegenbringen.

Grönings, Jakob, S. J., Die Leidensgeschichte

Unseres Herrn Jesu Christi erklärt und auf das christliche Leben angewendet in vierunddreißig Vorträgen. Vierte, verbesserte Auflage. 8^o (XVI u. 342). M. 3,20; geb. in Leinwand M. 4,40.

Der Verfasser will dem Volke die Geschichte des Leidens Christi, wie sie die vier Evangelisten erzählen, gründlich erklären und praktisch verwerten.

Meyer, Rudolf J., S. J., Erste Unterweisungen in der Wissenschaft der Heiligen.

Der Mensch, so wie er ist. Nach dem Englischen mit Genehmigung des Verfassers ins Deutsche übersetzt von P. Joseph Jansen S. J. (Aszetische Bibliothek). 12^o (XIV u. 358). M. 2,20; geb. in Leinwand M. 2,80.

Der Verfasser wendet sich in populärwissenschaftlicher Weise an alle Kreise der menschlichen Gesellschaft, um sie mit sicherer Hand stufenweise von der Unvollkommenheit zur Höhe der christlichen Vollkommenheit zu führen.

Rodriguez, hl. Alfons, Die Vereinigung der Seele mit Jesus Christus.

Geistliche Abhandlungen. Mit einem Titelbild. [Mit einem Vorwort von Prinz Max, Herzog zu Sachsen]. 12^o (XVI u. 288). M. 1,50; geb. in Leinwand M. 2,20.

Dieses Büchlein ist der Erguß einer Feuerseele, der lebhaft an die Abhandlungen einer hl. Theresia erinnert. Der Verfasser bietet nichts, was er nicht selber stetig geübt, erprobt, erfahren hat. Daher ist auch jede Darlegung ruhig, sicher, zielbewußt.

Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Neuigkeiten unseres Verlages:

Hasert Konstantin, Der Mensch, woher er kommt, wohin er geht.

Zweite Auflage von „Was ist der Mensch?“ 8^o. 192 Seiten. Preis K 1,60 = M. 1,40.

Die Schriften des bestbekannten Apologeten finden immer mehr Anerkennung und Verbreitung, weiß doch keiner so wie Hasert kurz und klar stets den Nagel auf den Kopf zu treffen.

Psenner, Dr. Ludwig (Wien), Christliche Volkswirtschaftslehre für Freunde des Volkes. Erster Teil.

8^o. 152 Seiten. Preis K 2,40 = M. 2.

Das Werk wird auch beim Fachmanne Beifall finden, ist aber bei klarer Sprache so übersichtlich gruppiert, daß auch einfach gebildete Leute diese in höchst anschaulicher und packender Weise behandelte Volkswirtschaftslehre verstehen werden. Der Verfasser behandelt auf der soliden Grundlage der christlichen Weltanschauung Ehe, Familie, Gesellschaft, Kirche und Kultur; Arbeit, Streiks, Maschine, Gewerbe- und Bauernstand etc. — Die zwei weiteren Teile von ungefähr gleichem Umfange sollen noch in diesem Jahre folgen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. Münster i. W.

In unserem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Juden und Judenverfolgungen im alten Alexandria. Von

Blindau, ord. Professor der Theologie an der Universität Münster i. W. (VIII, 128 S. gr. 8^o). M. 2,80.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserem Verlage ist erschienen:

Die Dauer
der
öffentlichen Wirksamkeit
Jesu.

Von **Johann B. Zellinger.**

gr. 8^o. IV, 108 S.

M. 2.

Bresky, Schwester Bennona, von der Genossenschaft der Schwestern der christl. Liebe,

Das Verhältnis des zweiten Johannesbriefes zum dritten.

gr. 8^o VIII u. 64 Seiten. Preis br. M. 1,50.

Ferner erschien soeben unser **Verzeichnis VI im Preise bedeutend ermäßigter Verlagswerke.** Enthält über 200 Titel, vornehmlich aus dem Gebiete der Theologie, Philosophie, Geschichte, Naturwissenschaften.

Bezug durch alle Buchhandlungen.